

AS.
182
M966

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1900.

München

Verlag der k. Akademie

1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer.

Bericht über ihre Oeffnung im August 1900.

Von Hermann Grauert.

(Vorgetragen in der histor. Classe am 3. November u. 1. Dezember 1900.)

Herr Gymnasialprofessor Dr. Johann Praun in München hat durch seine gehaltvolle Studie über die Kaisergräber im Dome zu Speyer¹⁾ das Interesse an dieser einzig gearteten Kaisersepultur in allen Gauen des deutschen Vaterlandes und nicht zuletzt auch in Oesterreich mächtig angeregt. Seine Abhandlung erweckte das lebhafteste Interesse Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Landmann und veranlasste die k. Akademie der Wissenschaften, im Benehmen mit der historischen Kommission und dem Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns, die hohe geschichtliche Bedeutung einer Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer nachdrücklichst hervorzuheben. Dabei wurde auch der ideale Gesichtspunkt betont, dass es sich empfehle, die Verwüstung der in der Obhut des bayerischen Staates befindlichen Gräber der grössten Herrscher des Mittelalters endgültig zu beseitigen und den sterblichen Ueberresten die Ehre einer Wiederbestattung angedeihen zu lassen. Auch das bischöfliche Ordinariat Speyer erklärte sich in Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse mit der Oeffnung und Untersuchung dieser Gräber einverstanden. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, geruhte demnach, einem Antrage des kgl. Staatsministeriums des Innern

¹⁾ In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge, Band XIV, Heft 3, Jahrgang 1899, erschienen.



für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu entsprechen und Allerhöchst seine Ermächtigung zur Ausführung dieses Unternehmens zu erteilen.

Durch Entschliessung des genannten kgl. Staatsministeriums vom 27. Juli wurde eine besondere Kommission zur Oeffnung der Kaisergräber eingesetzt und zum Vorsitzenden derselben der kgl. Regierungspräsident der Pfalz, Seine Excellenz Freiherr von Welser, bezw. als Vertreter desselben der kgl. Regierungsdirektor von Kobell in Speyer ernannt.¹⁾

Die Kommission eröffnete ihre Arbeiten mit einer einleitenden Sitzung am 16. August 1900 Vormittags 9 Uhr. Auch Seine Gnaden, der hochwürdigste Herr Bischof von Speyer, Dr. Joseph Georg von Ehrler, nahm persönlich daran theil, und hat auch fernerhin den Arbeiten der Kommission das lebhafteste Interesse und die wohlwollendste Theilnahme und Förderung angeideihen lassen.

¹⁾ Die übrigen Mitglieder dieser Kommission waren: Herr Domkapitular Dr. Zimmern in Speyer als Vertreter des Domkapitels, Universitäts-Professor Dr. Hermann Grauert als Vertreter der k. Akademie der Wissenschaften, Herr Dr. Wolfgang Schmidt, Bibliothekar und Sekretär des bayer. Nationalmuseums, der insbesondere mit der Wahrung der kunsthistorischen Interessen, der Führung des Ausgrabungsprotokolls, der Leitung der zeichnerischen Arbeiten und photographischen Aufnahmen betraut war, Herr Gymnasialprofessor Dr. Johann Praun, welcher durch seine eingangs erwähnte gehaltvolle Studie die Frage der Oeffnung der Kaisergräber hauptsächlich angeregt hat, Herr Dr. Ferdinand Birkner, Assistent der prähistorischen Sammlung, dem die anthropologischen Untersuchungen zugewiesen waren. Da, schon am zweiten Tage der Ausgrabung ein Schädel, derjenige Philipps von Schwaben, zu Tage kam, so wurde entsprechend der Weisung der höchsten Ministerialentschliessung vom 27. Juli 1900 Herr Universitäts-Professor Dr. Johannes Ranke in München nach Speyer berufen. Seit dem 22. August hat er an den Arbeiten der Kommission hervorragenden Antheil genommen. Die Leitung der bautechnischen Arbeiten lag in der Hand des Herrn Bauamtmanns Baer in Speyer, die zeichnerischen Arbeiten wurden von Herrn Bauamtsassistenten Zimmermann in Kaiserslautern ausgeführt. Die eigentlichen Grabungsarbeiten wurden unter Führung des Baumeisters Moos in Speyer von einer ganzen Anzahl seiner erprobtesten Arbeiter vorgenommen.

Nach Beschluss der Kommission wurden die Grabungsarbeiten begonnen, indem man in der Längsrichtung des sogenannten Königschores, also in der Richtung von West nach Ost, aber nicht in der Mittelaxe der Kirche, sondern auf einer südlich davon gelegenen Linie einen Schacht in den Boden trieb. Dabei stiess man schon am Abend des ersten Tages in der geringen Tiefe von 58 cm unter dem gegenwärtigen Niveau des Königschores auf ein Grab, das später als dasjenige Philipps von Schwaben erkannt wurde.

Oestlich von diesem Grabe wurde eine in Trockenverband hergestellte, ziemlich roh aufgeführte, in südnördlicher Richtung den Königschor durchschneidende Mauer konstatirt, welche sich auf die Mittellinie der zweiten Arkade des Königschores eindeckte.¹⁾ Weiter östlich von dieser Mauer wurde mehr gegen Norden (vom Grabe Philipps von Schwaben also nordöstlich) gleichfalls in verhältnissmässig geringer Tiefe ein in rothem Sandstein hergestellter, einfacher, aber schwerer Sarkophag ausgegraben, dessen Deckplatte in der Mitte vollkommen zerstört und der mit Schutt angefüllt war. Aus dem Schutte wurden die bis auf den Schädel nahezu vollständig und gut erhaltenen Gebeine eines männlichen Körpers gesammelt, der später als derjenige Kaiser Heinrichs V. agnoscirt werden konnte.

Unter diesem Sandsteinsarkophag wurden nach mehrtägigem Arbeiten in erheblich grösserer Tiefe die Gräber der übrigen Kaiser und zweier Kaiserinnen aus salischem Hause freigelegt.²⁾

Hinter jener eben erwähnten rohen Nord-Süd-Mauer in Trockenverband, d. h. westlich derselben, und nördlich vom Grabe Philipps von Schwaben legte man im weiteren Verlaufe der Ausgrabung die Gräber Rudolfs von Habsburg, Albrechts von Oesterreich und Adolfs von Nassau offen.³⁾

¹⁾ Siehe unten Abbildung Nr. 1 und die dazu gehörige Beschreibung S. 546 f., Anm. 2.

²⁾ S. Abbildung Nr. 1 und deren Beschreibung.

³⁾ S. Abbildung Nr. 2 und deren Beschreibung S. 547.

Eine dritte Gräberreihe trat am äussersten Westrande des Königschores zu Tage.

Die Grabungs-, Hebungs- und Bestimmungsarbeiten dauerten vom 16.—31. August. Dann wurde die Wiederbeisetzung der Gebeine und Ueberreste vorbereitet, welche, zunächst in provisorischer Form, am 3. September erfolgte.

Welche Bedeutung den Arbeiten und ihren Ergebnissen vom historischen Standpunkte beizumessen ist, soll im Folgenden zunächst in mehr skizzenhafter Weise dargelegt werden.

Ein endgültiges Urtheil kann erst nach fortgesetztem, tieferem Studium der Funde und der angestellten Beobachtungen abgegeben werden.

Schon jetzt aber lässt sich sagen, dass die im Dome zu Speyer ausgeführten Arbeiten werthvolle Aufschlüsse brachten:

- I. über die Anlage der Gräber im Königschore;
- II. über ihre Erhaltung und theilweise Zerstörung;
- III. kamen schätzbare Beiträge zur Geschichte der einzelnen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, über ihre Persönlichkeit und durch die beigegebenen Gewänder und auszeichnenden Gegenstände auch über die Kultur ihrer Zeit zu Tage;

IV. wurde die Baugeschichte des Domes und die Anlage des Königschores in ganz überraschender Weise aufgehell.

Um diese Sätze im Einzelnen zu erläutern, seien die nachfolgenden Ausführungen gestattet:

I. Die Anlage der Gräber.

Die Ausgrabungen haben, wie schon vorhin angedeutet wurde, festgestellt, dass im Königschore des Speyerer Domes nacheinander zwei deutlich zu scheidende Reihen von Kaiser- bzw. Königsgräbern angelegt wurden, und zwar:

1. Die frühere, vordere Reihe, welche am meisten nach Osten, dem Hochaltar des Domes und dem später, aber noch im 12. Jahrhundert, am Ostrande des Königschores aufgestellten Kreuzaltare zunächst gelegen ist. Sie umfasst die Grabstätten der Kaiser und zweier Kaiserinnen aus salischem Geschlechte

und kann kurzweg als die Kaiser- oder die Salierreihe bezeichnet werden.

2. Die westlich dahinter und zugleich hinter jener früher erwähnten Nord-Süd-Mauer in Trockenverband gelegene zweite Reihe, welche schlechtweg als die Königsreihe bezeichnet werden kann. Sie umfasst die Gräber der vier Könige Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau.

Mit diesen vier Namen ist allerdings der Inhalt der sogenannten Königsreihe nicht erschöpft. In den Gräbern der beiden zuletzt genannten Könige, Albrecht und Adolf, hatten mehr als 120 Jahre zuvor die Gemahlin Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, die Kaiserin Beatrix, und eine im Kindesalter verstorbene Tochter derselben, die kleine Agnes, ihre Ruhestätte gefunden. Schon ein gut unterrichteter Reichschronist des 14. Jahrhunderts, Matthias von Neuenburg, berichtet uns das gleichzeitige Begräbniss der beiden Könige Albrecht und Adolf, welches bei Gelegenheit eines Hoftages König Heinrichs VII. von Luxemburg Ende August 1309 im Beisein des Königs Heinrich und einer glänzenden Trauerversammlung im Kaiserdomo zu Speyer stattfand, mit den Worten: Et sic uno die Albertum et Adolphum Romanorum reges occisos Henricus rex Spire in sepulcris regiis sepelivit, Alberto in uxoris olim Friderici imperatoris, Adolpho vero in eiusdem filie sepulcris sepultis.¹⁾

Die spätere Speyerer Tradition, wie sie namentlich aus dem 15. Jahrhundert in der *Chronica Praesulum Spirensium* des Johann Seffried von Mutterstadt und in anderen Aufzeichnungen vorliegt, bestätigt diese Angabe mit weiteren Einzelheiten. So heisst es bei Johannes Seffried von Mutterstadt von König Adolf von Nassau, er sei zur Zeit des Bischofs Friedrich von Bolanden (1272—1302, was nicht richtig ist) begraben worden: Spire in choro regum, ubi tale habetur epitaphium: „Anno Domini MCCXCVIII obiit Adolfus de Nassauwe Romanorum

¹⁾ Joh. Friedr. Böhmer, *Fontes rer. Germ.* IV, p. 181.

S. 189, übernommen wurde, wonach die Kaiser und Könige in einer überwölbten Gruft unter dem Königschore beigesetzt worden sein sollen.¹⁾ Eine solche ausgemauerte und gewölbte Gruft hat unter dem Königschore niemals bestanden. Die Gräber der Kaiser und Könige wurden einfach in den Boden hineingegraben und die Steinsarkophag bezw. Plattengräber, Holz- und Bleisärge in die Graböffnungen hineingesenkt.

Die Grabungen haben weiterhin die überraschende Thatsache festgestellt, dass die Gräberreihen nicht im gleichen, sondern in verschiedenem Niveau angelegt sind. Auch innerhalb der einzelnen Reihe liegen nicht sämtliche Gräber in durchaus gleichem Niveau, wenn auch die Differenz hier — abgesehen von Heinrich V. — keine so grosse ist, wie zwischen der ersten, der Kaiserreihe, und der zweiten, der sogenannten Königsreihe.²⁾

¹⁾ Die handschriftlich in München, Wien und Dresden verwahrten Exemplare des Originalwerkes Fuggers haben diese irrige Angabe übrigens nicht. Vgl. Cgm. 895, fol. 125' und 173 und Cgm. 897, fol. 126' und 174.

²⁾ Die dieser Abhandlung beigegebenen beiden Photographien gewähren eine gut orientirende Ansicht der Gräberanlage.

Nr. 1 ist vom hohen Chore des Domes, also von einem Standpunkt östlich vom Königschor, aufgenommen. Der oben rechts stehende Sarkophag ist das moderne, auf der Nordseite des Königschores stehende Denkmal zu Ehren König Adolfs von Nassau. Die Sohle des Denkmals steht auf dem gegenwärtigen Niveau des Königschores. Südlich davon ist man mit der Oeffnung des Grabes am Nordrande der zweiten, hinteren, sogenannten Königsreihe beschäftigt. Es ist das Grab des Königs Adolf von Nassau und zugleich der kleinen Prinzessin Agnes. Die ostwärts von der Gruppe untersuchender Herren in der Richtung von Nord nach Süd verlaufende, roh aufgeführte Mauer im Trockenverband trennt die hintere Königsreihe von der östlich davor viel tiefer unten liegenden Kaiser- oder Salierreihe. Von dieser Reihe sind vier Gräber sichtbar und zwar von links nach rechts, d. h. von Süden nach Norden: das Grab der Kaiserin Gisela, dann das ihres Gemahls, des Kaisers Konrads II., welch letzteres etwa in der Mittelaxe des Königschores liegt; die beiden Gräber sind aufgedeckt und geleert; dann folgen weiter nach Norden die beiden noch zugedeckten Gräber der Kaiser Heinrich III. und Heinrich IV. Der Sarkophag Heinrichs IV. ragt, wie man sieht, höher aus dem Boden hervor, als die eben erwähnten drei südlicher gelegenen Gräber. Auf der entgegengesetzten Südseite dieser Salierreihe schliesst



Abbildu

Beschreibung ober



Lichtdruck des Verlagsamtes Hermann-Münster.

3. Nr. 1

S. 546 f., Anm. 2



Abbildung

Beschreibung ob



Fig. 2. The ruins of the temple of the goddess Anahit.

Fig. Nr. 2

S. 347, Ann. 2

Die drei ältesten Gräber der Salierreihe, das Grab Konrads II., der Kaiserin Gisela und des Kaisers Heinrich III., liegen mit ihren oberen Sarkophagrändern etwa 2 m 40 cm unter dem jetzigen Niveau des Königschores. Die Gräber der zweiten, der Königsreihe, und ebenso der dritten, der sogenannten Bischofsreihe, wurden zur grossen Ueberraschung der Kommission in viel höherem Niveau gefunden. Der obere Rand des Grabdeckels kam bei Philipp von Schwaben 58 cm unter dem jetzigen Niveau zu Tage, bei Albrecht von Oesterreich lag er nur 44 cm tief, bei Adolf von Nassau 70 cm. Bei Rudolf von Habsburg wurde ein Steindeckel überhaupt nicht gefunden; der obere

sich an das aufgedeckte Grab der Kaiserin Gisela das Grab der Kaiserin Bertha, der Gemahlin Heinrichs IV., an. Als diese Photographie aufgenommen wurde, lag es noch unter der Bruchsteinaufmauerung, die auf dem Bilde links vom Beschauer westwärts von der Leiter theilweise noch sichtbar ist.

Die unten rechts angedeuteten Stufen führen zum hohen Chor des Domes hinauf. Vor der untersten Stufe ist die schwere Fundamentirung aus Quadersteinen aufgedeckt, auf welcher seit dem 12. Jahrhundert der Kreuzaltar am Ostrand des Königschores sich erhob.

Die Abbildung Nr. 2 ist von der Westseite des Königschores aufgenommen, zeigt daher oben rechts die eben erwähnte schwere Fundamentirung des Kreuzaltars und vor ihr in der Tiefe die zugedeckten Gräber Kaiser Konrads II. und der Kaiserin Gisela. Im Vordergrund des Bildes aber sind von der hinteren Königsreihe sichtbar die zugedeckten Gräber des Königs Adolf von Nassau und rechts daneben König Albrechts von Oesterreich. Die ungewöhnlich schwere polirte Deckplatte über dem Grabe Albrechts ist, wie man sieht, nicht in ihrer vollen Länge erhalten. Am Fussende dieses Albrechtsgrabes erhebt sich wieder die Trennungsmauer, welche die Kaiserreihe von der Königsreihe schied. Seitlich rechts an Albrechts Grab anschliessend sieht man theilweise erhaltene, theilweise vermorschte Bretterreste eines Holzsarges. Insbesondere wird auch der Eindruck sichtbar, welchen das schmale Fussende des Sarges im Schutte zurückgelassen hatte. Hier in der Mittelaxe des Königschores, westlich hinter Konrads II. Sarkophag, aber höher als dieser, lag Rudolf von Habsburg in schlichtem, hölzernem Sarge zum letzten Schlaf gebettet. Rechts, d. h. südlich von Rudolfs Grab lag in einer besonders hergerichteten Einmauerung der flache Bleisarg mit den Ueberresten Philipps von Schwaben. Als die Photographie aufgenommen wurde, war diese Grabanlage für Philipp bereits entfernt.

Rand des schlichten Holzsarges lag hier 74 cm unter dem Boden. Die drei gegen Norden gelegenen Gräber der Bischofsreihe kamen 85 cm unter dem gegenwärtigen Niveau zu Tage.

In der Kaiserreihe der Salier liegt das am weitesten nach Süden vorgeschobene Grab der Kaiserin Bertha, der Gemahlin Kaiser Heinrichs IV., etwas, und zwar 27 cm, tiefer als das nach Norden unmittelbar anstossende Grab der Kaiserin Gisela. Die seit dem 16. Jahrhundert oft wiederholte Angabe, der auch Professor Dr. Praun noch zu folgen geneigt ist,¹⁾ dass die Kaiserin Bertha in dem Grabe Giselas ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden habe, ist endgültig widerlegt.

Das Grab Kaiser Heinrichs IV. dagegen, das sich nordwärts an das Grab Heinrichs III. anschliesst, liegt 20 cm höher als die ältesten drei Gräber in der Mitte der Salierreihe.²⁾

Eine ganz besondere Bewandniss hat es mit dem Grabe des letzten Kaisers der Salierreihe, des im Jahre 1125 verstorbenen Kaisers Heinrichs V. Der schwere und einfach behauene Sarkophag aus rothem Sandstein, welcher in vielem Schutte die Ueberreste dieses letzten Saliers barg, wurde etwa im gleichen Niveau wie das Grab Philipps von Schwaben, also mit dem oberen Deckel etwa 57 cm unter dem Boden, gefunden. Heinrichs V. Sarkophag gehört zur Salierreihe; aber er stand gleichsam in einem oberen, zweiten Stockwerke derselben. Er fand seinen Platz im Schutte über einer festen Aufmauerung, die über den Gräbern der früheren Salier lag, und von der später noch die Rede sein wird. Nördlich von der Mittelaxe des Königschores stand der Sarkophag auf einer Fläche, unterhalb welcher tiefer unten die Nord- bzw. Südseiten der Gräber Heinrichs III. und Heinrichs IV. lagen.

Die Ueberreste der Salier wurden, wie schon eben bei Heinrich V. erwähnt, in schlicht und einfach bearbeiteten Sandsteinsarkophagen mit flachen Deckeln geborgen. Die

¹⁾ Dr. J. Praun, Die Kaisergräber im Dome zu Speyer in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIV, 1899, S. 389, und Fröhlich, Die Kaisergräber im Dom zu Speier, Karlsruhe 1856, S. 4.

²⁾ S. unten Abbildung Nr. 1, oben Beschreibung S. 546, Anm. 2.

Sarkophage Konrads II., Giselas und Heinrichs III. sind aus weissem Sandstein, die anderen drei aus rothem Sandstein gefertigt.

Konrad II. erhielt, als der erste im neuen, noch unvollendeten Dome bestattete Salier, und als Gründer desselben, seinen Platz in der Mitte des Königschores.¹⁾ Der Sarkophag wurde etwa 2 m 40 cm unterhalb des jetzigen Niveaus in den Boden eingesenkt, so dass also der Boden des Sarkophages um die ganze Höhe desselben noch tiefer liegt. Der kaiserliche Leichnam ist mit den Füßen gegen den Hochaltar, mit dem Kopf gegen das Schiff der Kirche gerichtet, eine Bestattungsweise, die auch bei den übrigen Gräbern des Königschores wiederkehrt. Der Verschluss des Grabes wurde bei Konrad II. durch Auflegen eines festen, schweren, flachen Sandsteindeckels hergestellt, der sorgfältig und wie für die Schau behauen ist. Zur grösseren Sicherheit wurden drei feste Stangen aus Schmiede-

¹⁾ Wiponis Gesta Chuonradi II. imperatoris c. 39: Ex hac vita migravit (Chuonradus II.) 2. Nonas Junii... Viscera imperatoris apud Traiectum condita sunt, die Eingeweide des Kaisers wurden also am Sterbeorte Utrecht beigesetzt, et rex locum sepulturae donis et praediis ampliavit. Reliquum corpus ab imperatrice et filio rege, ut optime excogitari poterat, involutum et reconditum usque Agrippinam Coloniae vectum per cuncta coenobia illius civitatis atque Moguntiae seu Wormatiae sive illorum quae in medio fuerant, omni populo sequente et orante, deportatum incredibili oratione et magnis elemosinis pro redemptione animae factis, tricesima (so und nicht tricesima octava ist zu lesen, s. unten S. 578 Anm. 1) qua obdormivit die in Spira civitate, quam ipse imperator, sicut et postea filius, multum sublimavit, honorifice sepultum est. Eam gratiam Chuonrado imperatori Deus addidit, quod non vidimus neque audivimus tantas lamentationes universorum, tot orationes, tales elemosinas alicui imperatorum, corpore insepulto, factas. Et sicut percepimus, referente episcopo Heinrico Lausanensi cum caeteris Burgundionibus, qui illum de obitu usque sepulturam prosecuti sunt, filius Caesaris Henricus rex ad omnes introitus ecclesiarum et ad extremum ad sepulturam humeros suos corpori patris ultra modum humili devotione supposuit, et non solum quod filius patri in karitate perfecta, sed quod servus domino in timore sancto debet, hoc totum rex patri defuncto studiosissime exhibuit (Schulausgabe der Scriptores rer. Germanicar. edit. altera recogn. H. Bresslau, Hannover 1878, p. 45).

eisen quer über den Deckel gelegt und seitlich eingelassen, so dass sie behufs Oeffnung des Grabes nicht ohne Mühen durchgefeilt werden mussten. Die Bruchfläche des Eisens zeigte sich dabei so frisch und fest, wie wenn es erst vor Kurzem die Schmiede verlassen hätte.

Der Sarkophag der Kaiserin Gisela ist südlich neben demjenigen Konrads auf gleichem Niveau in den Boden gesenkt. Der Verschluss ist auch hier durch die ähnlich aufgelegte, schön behauene Sandsteinplatte bewerkstelligt; nur fehlen die eisernen Bänder.

Zwischen den beiden Sarkophagen der kaiserlichen Ehegatten ist ein Zwischenraum von ca. 54 cm freigelassen und gleichfalls mit einer ausfüllenden Sandsteinplatte belegt. Auch an der östlichen Front und an der Seite ist das Doppelgrab durch umrahmende Platten umschlossen, so dass es schon äusserlich als ein ursprünglich zusammengehörendes Doppelgrab gekennzeichnet ist. Die beiden Sarkophagdeckel ragen über den umgebenden Plattenrahmen hervor.

Als Kaiser Heinrich III. am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld am Harz gestorben war, wurden, nach seiner eigenen Bestimmung, Herz und Eingeweide in der von ihm gegründeten Stiftskirche zu S. Simon und Juda in Goslar beigesetzt, der Körper aber von der Kaiserin-Wittwe Agnes und dem Papste Viktor II., der in Deutschland weilte und am Sterbelager des Kaisers zugegen gewesen, nach Speyer geleitet und hier in dem noch nicht vollendeten Dome am 28. Oktober, dem Geburtstage des Kaisers, mit königlichem Pompe, celebratis regio more exequiis, in einem weissen Sandsteinsarkophage nördlich von dem Grabe Konrads II. in den Boden des Königschores gesenkt;¹⁾ die Plattenumrahmung wurde alsdann durch angesetzte

¹⁾ Der Mönch von Herrieden in der Diöcese Eichstädt, bekannt als Anonymus Haserensis, berichtet im c. 40: *Deportatus itaque (Heinricus III.) a Saxonia usque ad Renum Spirae in monasterio S. Mariae iuxta patrem suum et matrem sepultus est 23. obitus sui die, 5. Kalend. Novembri quo et natus est die, disponente hoc et egregio papa et Agnete imperatrice dudum augusta nunc vidua, ut quo die exivit de utero carnalis.*

Sandsteinplatten, die aus mehreren kleineren Platten gebildet sind, erweitert. Der Sarkophagdeckel liegt aber bei Heinrich III. nicht, wie bei Konrad II. und Gisela, über dem Plattenrahmen, sondern auf gleichem Niveau mit diesem.

Die Saliersepultur umfasste somit seit Ende Oktober 1056 drei symmetrisch angeordnete, durch Plattenrahmen eingefasste Gräber. Kaiser Konrad II. lag in der Mitte der Reihe, zu seiner Rechten seine Gemahlin Gisela, zu seiner Linken sein Sohn Kaiser Heinrich III.

Unter Heinrich IV. wurden diese drei Gräber durch eine etwa 70 cm hohe Bruchsteinaufmauerung und Mörtelschicht, die über die ganze Ausdehnung der drei Grabstätten gelegt ist, ausserordentlich fest geschlossen.

Als am 27. Dezember 1087 Kaiserin Bertha, die erste Gemahlin Kaiser Heinrichs IV., gestorben war, und in der Folgezeit ihre Ruhestätte unmittelbar neben Kaiserin Giselas Grab gefunden hatte, war das Niveau des Königschores hier in der östlichen Hälfte desselben anscheinend noch das ursprüngliche, dem Plattenrahmen der drei ältesten Gräber entsprechende. Da nun die Deckplatte des Sarkophages der Kaiserin Bertha nicht kunstvoll glatt behauen war, wie die der ältesten drei Saliergräber, so musste man suchen, sie den Blicken der Beschauer zu entziehen. Wahrscheinlich in dieser

*matris, eodem reconderetur in gremium terrae communis scilicet mortaliū omnium matris: Mon. Germ. h. SS. VII, p. 266. Berthold von Reichenau, der Fortsetzer der Weltchronik Hermanns des Lahmen von Reichenau, erzählt zum Jahre 1056: Nemetum translatus (Heinrich III.) in ecclesia S. Mariae, quam ipse construxerat, adhuc imperfecta, iuxta patrem matremque sepultus (SS. XIII, p. 731), wozu die Kompilation von S. Blasien die Worte hinzufügt: est a domno papa (SS. V, 270). Ekkehard von Aura sagt im 12. Jahrhundert in seiner Weltchronik nach der Ueberlieferung des Cod. C: Corpus eius cum ingenti honorificentia tam apostolicus quam omnes regni primates Spirae iuxta patrem suum sepe-
lierunt (SS. VI, 197). Alle diese Nachrichten sind zusammengestellt bei G. Meyer von Knouau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I, S. 16, vgl. auch E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., Bd. II, 356 f.*

Absicht senkte man daher den neuen Sarkophag etwas tiefer in den Boden und bedeckte ihn dann mit Erde.

Die wechselvollen Schicksale der Gebeine Kaiser Heinrichs IV. lassen sich theilweise noch aus seinem Sarkophage und der Art seiner Aufstellung erkennen. Heinrich IV. starb am 7. August 1106 in Lüttich. Schon hier musste er sich alsbald nach der Beisetzung im Lambertus-Dome eine Wiedererhebung und Transferirung in eine ausserhalb der Stadt auf dem rechten Maas-ufer in Cornelio monte erbaute, aber noch ungeweihte Kapelle gefallen lassen. Dann kam die Leiche, wie berichtet wird, noch im September 1106 in einem Steinsarkophag nach Speyer,¹⁾ und wurde zunächst im Königschore des Domes unmittelbar neben dem Grabe seines Vaters beigesetzt. Wegen der auf Heinrich IV. lastenden Exkommunikation musste er jedoch bald danach von dieser Stelle entfernt werden. In der an der Nordseite des Domes angebauten Afrakapelle wurde er über der Erde aufgestellt und harrete nun nahezu fünf Jahre der definitiven Wiederbeisetzung, welche erst im August 1111 im Beisein Kaiser Heinrichs V. und vieler Fürsten in feierlicher Form erfolgte.²⁾

¹⁾ Ueber Heinrichs IV. Tod und Begräbniss in Lüttich, insbesondere über seine Beisetzung im Lambertus-Dome daselbst und die Wiedererhebung der Gebeine und die Translation derselben in die noch nicht konsekrierte Kirche ausserhalb der Stadt in Cornelio monte ist der Bericht in Sigeberths von Gembloux Chronik ad a. 1106 nach der Handschrift von Verdun zu vergleichen Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 371, Anm. d und die Annales Hildesheimenses ad a. 1106 in der Schulausgabe p. 57. Ekkehard von Aura berichtet in seiner Weltchronik zum Jahre 1106 SS. VI, p. 239: paulo post corpus ipsum Spirensi civitati est in sarcofago lapideo regis consensu delatum. Ob der Sarkophag aus rothem Sandstein, in welchem die Gebeine Heinrichs IV. im August 1900 aufgefunden wurden, aus der Gegend von Speyer oder aus der Nachbarschaft Lüttichs stammt, kann erst durch spätere fachmännische Untersuchung festgestellt werden.

²⁾ Ekkehard von Aura erzählt zum Jahre 1111 M. G. SS. VI, p. 245: Igitur imperator Henricus mense Augusto quam plurimos episcopos atque abbates, nonnullos etiam principes Spiram convocat, quorum assensu et cooperatione patris sui anniversarium permagnifice celebrat. Nam toto

Da nun der Sarkophag Heinrichs IV. so lange Zeit oberhalb der Erde stehen musste, so gab man ihm einen besonders sicheren Verschluss. Noch heute sieht man an den Stirnseiten desselben je vier mit Bleilöthungen ausgefüllte Löcher, von denen je zwei immer senkrecht übereinander stehen, das eine im Deckel gegen den Rand desselben, das andere korrespondirende etwas tiefer unten in der Stirnwand des Sarkophages. Je zwei dieser Löcher waren zweifellos ursprünglich durch eingelöthete Eisenklammern verbunden, die bei der definitiven Beisetzung im August 1111 entfernt sein müssen. Wahrscheinlich hat man sich bei diesem Anlass der definitiven Beisetzung durch Oeffnen des Sarkophages davon überzeugt, ob der Leichnam Heinrichs IV. noch unberührt geblieben.¹⁾

Bei der definitiven Beisetzung in diesem August 1111 ordnete Kaiser Heinrich V. einen Verschluss anderer Art an: die früher erwähnte Uebermauerung und Mörtelgusschicht über den drei ältesten Saliergräbern wurde nun über das Grab Kaiser Heinrichs IV. und der Kaiserin Bertha erweitert. Deutlich liessen sich bei der diesjährigen Aufgrabung die ursprünglichen Randsteine der schmaleren Aufhöhung über den drei ältesten Gräbern und dann die Erweiterung nach Norden wie nach Süden erkennen. Die Mörtelgusschicht geht nach Norden etwa 10 cm über das Grab Heinrichs IV. hinaus und ist hier später niemals durchbrochen worden.

Als daher Kaiser Heinrich V. am 23. Mai 1125 als letzter Herrscher des salischen Geschlechtes kinderlos gestorben war, und seine Gebeine im Speyerer Dome beigesetzt werden sollten,

quinquennio suspensa communio sepulturae et orationum apostolica auctoritate ab eisdem sacerdotibus, qui et Romae coram papa poenitentiae illius testimonium reddiderant, tunc testificantibus conceditur; et quibus nulli unquam imperatorum augustiores impensae sint exequiis iuxta maiores suos in aecclesia sepelitur. Die Annales Hildesheimenses erzählen zum Jahre 1106 kurz: 7 idus Augusti cum frequentissimo episcoporum aliorumque principum conventu patrem suum regio more Spire sepelit (scil. Heinrichs V.), Scriptores rer. germanic. in usum scholarum p. 62.

¹⁾ S. unten.

da erhob sich eine schwierige Frage, wie sie ähnlich auch am Schluss der diesjährigen Aufgrabungen an die Staatskommission herangetreten ist. Wo war den Gebeinen des letzten Saliers die Ruhestätte anzuweisen?¹⁾ Hätte man sie in der vorderen Reihe seitlich neben dem Vater, Heinrich IV., gebettet, so würde man die Symmetrie dieser Reihe gestört und sie nach Norden über die Mittelaxe des Königschores excentrisch erweitert haben. Ein Ausgleich durch spätere Bestattung eines weiteren Familiengliedes der ausgestorbenen Dynastie auf der Südseite der Salierreihe war nicht zu erwarten. Auch von der noch in jungen Jahren stehenden Kaiserin-Wittve Mathilde konnte man wohl voraussehen, dass sie nicht als Wittve in Deutschland sterben werde.²⁾ Man konnte danach daran denken, die Leiche Heinrichs V. in einer neu zu eröffnenden Gräberreihe hinter den Saliern zu bestatten. Vielleicht hat man das zunächst auch gethan. Aber gewiss hätte man ihn dadurch von seinen nächsten Familienangehörigen getrennt, ihn gleichsam ausserhalb der eigentlichen Familiensepultur der Salier, d. h. der vorderen Reihe, beigesetzt. Mir ist es daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass man Heinrichs V. Sarkophag von allem Anfange an, wenigstens seitdem die Rückkehr seiner Wittve nach England definitiv feststand, dahin gestellt hat, wo er bei der diesjährigen Ausgrabung gefunden wurde: in eine obere Etage über der ersten Salierreihe und zwar in eine über die

¹⁾ Bei der provisorischen Wiederbeisetzung der Gebeine aus den Kaisergräbern, welche am 3. September stattfand, fragte es sich, wo der provisorische Holzsarg mit den Gebeinen Heinrichs V. aufzustellen war? Man entschied sich dafür, ihn während der kirchlichen Beisetzungsfeier in die zweite Reihe, und zwar an den Nordrand derselben, zu setzen.

Ueber Heinrichs V. Begräbniss im Jahre 1125 sagt der Zeitgenosse Ekkehard von Aura in seiner Weltchronik ad a. 1125: Cuius corpus more regio curatum Spiram est delatum et coram multitudine nobilium et inferiorum, clericorum atque laicorum iuxta maiorum suorum mausolea honorifice conditum. Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 264 f.

²⁾ Sie hat thatsächlich Deutschland nach dem Tode ihres Gemahles noch im Jahre 1125 für immer verlassen und kehrte zunächst zu ihrem Vater, dem Könige Heinrich I., nach England zurück.

Aufmauerung oberhalb der ersten Reihe gelegte Erdschicht über Heinrichs III. und Heinrichs IV. Grab.

Damit musste naturgemäss zugleich eine erhebliche Aufhöhung des ganzen Niveaus des Königschores vorgenommen werden. Wahrscheinlich sind dieser allgemeinen Aufhöhung des Niveaus schon zwei frühere, minder erhebliche Aufhöhungen vorausgegangen, bei Lebzeiten Heinrichs V. und unter der Regierung Heinrichs IV. Vielleicht ist bereits unter Heinrich V. der Kreuzaltar am Ostrande des Königschores in zwiefacher Abstufung errichtet und damit der früher vorhandene Zugang vom Königschor in die Krypta geschlossen worden. Jedenfalls ist der Kreuzaltar an der Ostseite des Königschores in der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts nach dem Tode Heinrichs V. vorhanden gewesen.

Die Leichname der Salier aber wurden, wie wiederholt betont, in Steinsarkophage gebettet, und nicht, wie man früher vielfach angenommen hatte, in Plattengräber.¹⁾

Die Steinsarkophage sind im Allgemeinen lang genug, um die ausgestreckten Körper der durch Leibeslänge sich auszeichnenden Herrscher aus salischem Geschlechte aufzunehmen. Nur bei Heinrich V. hat man den Sarkophag künstlich verlängert: die das Fussende schliessende Platte ist hier abgelöst und mit einer Steinschicht durch Mörtelguss künstlich wieder angesetzt worden, so dass die Länge des Sarkophages dadurch um 8 cm gewonnen hat.

Ist diese künstliche Verlängerung, wie es mir höchst wahrscheinlich ist, schon bei der Beisetzung vorgenommen, so kann meines Erachtens der Sarkophag mit der Kaiserleiche wohl nie frei gestanden haben, sondern scheint er mir von allem Anfange an mit Erde überdeckt gewesen zu sein.

Nach einer späteren Tradition wurden dem Kaiser Heinrich V.,

¹⁾ Vgl. Georg Litzel, *Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniss in Speyer*, Speyer 1751, S. 89. F. X. Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, Bd. I, S. 268 ff., Anm. 482. Derselbe, *Der Speyerer Dom*, Mainz 1861, S. 35 und Joh. Praun in der *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, Jahrgang 1899, S. 408.

weil er als der letzte seines Stammes starb, Schild, Helm und ein zerbrochener Siegelring mit in das Grab gegeben.¹⁾

Ob diese Tradition begründet ist, und der dem Leichnam aufgesetzte Helm vielleicht auch Anlass zur Verlängerung des Sarkophages gab, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

Da Heinrichs V. Schädel im Jahre 1689 leider der Vernichtung anheimgefallen ist, so vermag ich das genaue Maass der Körperlänge dieses Kaisers nicht anzugeben, und muss ich es zunächst auch unentschieden lassen, ob hier etwa der Sarkophag der natürlichen Körpergrösse der Leiche gegenüber unzulänglich war.

Sind die Salier in Steinsarkophagen beigesetzt worden, so ist wenigstens ein Grab der zweiten Reihe, und zwar das ursprüngliche Grab der Kaiserin Beatrix thatsächlich zwischen aufrecht gestellten Sandsteinplatten hergerichtet. Georg Litzel, der Speyerer Konrektor, nahm auf Grund seiner Beobachtungen bei der partiellen Ausgrabung im Jahre 1739 diese Gräberanlage für beide vordere Reihen des Königschores an. Er meinte (S. 89 seiner vorhin zitierten Monographie), die Gräber seien „unten auf dem Grund und beiden Seiten, auch oben und unten zu Häupten und Füßen mit viereckigten steinernen Blatten ausgefüllt, also dass zu Häupten, Füßen und an den Seiten jedesmal nur eine Handbreit, so dick nemlich die aufrecht stehenden Blatten sind, ein jeder Leichnam von und neben dem andern liegen konnte“.

Für die Salierreihe ist diese Annahme durch die diesjährige Ausgrabung als falsch erwiesen. Für die Königsreihe wird sie nur theilweise bestätigt durch den thatsächlichen Befund, wie er sich bei dem von Norden gezählt zweiten Grabe dieser Reihe zeigte.

Eine von Professor Dr. Joh. Praun erstmals benützte, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Aufzeichnung über die Kaisergräber im Dome zu Speyer, welche uns

¹⁾ G. Litzel a. a. O. S. 68. Joh. Geissel, Der Kaiser-Dom zu Speyer, Bd. I, Mainz 1826, S. 239. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. I, Mainz 1852, S. 367.

durch die Handschrift Cod. 822, neue Nummer 633, p. 4—9 im Grossherzoglichen Generallandesarchive zu Karlsruhe überliefert ist, bietet uns die sichere Angabe, dass in diesem Grabe, also dem zweiten der Königsreihe von Norden gezählt, die im Jahre 1184 verstorbene Kaiserin Beatrix, die Gemahlin Friedrich Barbarossas, und seit dem Jahre 1309 auch König Albrecht I. von Oesterreich ihre letzte irdische Ruhestätte gefunden haben.¹⁾

Dieses zweite Grab war in der That durch aufrecht gestellte Sandsteinplatten gebildet, die erheblich tiefer in den Boden eingesenkt sind, als die nebenanliegenden Gräber. Merkwürdiger Weise aber ist dieses Plattengrab durch eine Aufmauerung in Backsteinen künstlich erhöht worden. Diese Aufmauerung war im Jahre 1739 bereits vorhanden.²⁾ Daher ist es wohl denkbar, dass sie schon im Jahre 1309 angebracht worden ist, als man in das Grab der Kaiserin Beatrix auch noch den Leichnam des Königs Albrechts I. hineinlegte.

Ob die Plattenkonstruktion, welche bei diesem zweiten Grabe deutlich erkennbar war, bei den übrigen Gräbern dieser Reihe jemals vorhanden gewesen, ist jedenfalls zweifelhaft. Wie es scheint, haben die übrigen Gräber der Plattenwandungen von allem Anfange an entbehrt.

Nach jener dem 15. Jahrhundert entstammenden Aufzeichnung im Karlsruher Cod. 822, welche zweifellos ihre Angaben den im 15. Jahrhundert noch über dem Boden des Königschores vorhandenen Grabmonumenten und ihren Inschriften entnommen hat, befand sich das Grab Rudolfs von Habsburg unmittelbar neben demjenigen Albrechts gegen Süden, das-

¹⁾ Cod. 822 p. 6 u. 9 und Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 406 f. Mir war es vergönnt, diese und andere auf die Kaisergräber bezügliche Handschriften im Grossherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe persönlich einzusehen.

²⁾ Man vergleiche den Bericht des Collectors Geiger (d. d. Speyer d. 3. August 1739), welch letzterer der partiellen Aufgrabung von 1739 als Augenzeuge beigewohnt hat: „weylen doppelte dass obere von Backenstein, das untere aber von gehauenen sandsteinen verfertigt gewesene gräber zu ersehen“, bei Fröhlich, Die Kaisergräber im Dom zu Speier, S. 32.

jenige Adolfs von Nassau dagegen und der kleinen Prinzessin Agnes an erster Stelle von Norden gezählt, während Philipp von Schwaben das Randgrab nach Süden inne hatte.¹⁾

Die Gebeine Rudolfs von Habsburg wurden nun bei der diesjährigen Aufgrabung neben dem erwähnten Grabe Albrechts gegen Süden nur theilweise aufgefunden. Die unteren Körperteile kamen noch in der ursprünglichen Lage aus dem Schutte zum Vorschein. Sie waren von den vermorschten Ueberresten eines Sarges aus Holzbrettern umgeben. Dass der Begründer der habsburgischen Dynastie in der einfachsten Weise in das Erdreich des Königschores gesenkt wurde, und man nicht darauf Bedacht nahm, dem Grabe wenigstens durch Steinwände einen festeren Halt zu geben, hat zunächst etwas Auffälliges, scheint aber doch den Thatsachen zu entsprechen. Von einer habsburgischen Königsdynastie konnte eben beim Tode Rudolfs von Habsburg († 15. Juli 1291) noch nicht die Rede sein. Die Kurfürsten hatten sich noch bei Lebzeiten Rudolfs gegenüber dessen Wünschen in Bezug auf die Nachfolge seines Sohnes Albrecht im Reiche durchaus ablehnend verhalten. Auch nach Rudolfs Tode wählten sie in einem gewissen Gegensatze zu den Habsburgern den Grafen Adolf von Nassau (am 5. Mai 1292) zum römisch-deutschen Könige. In der Zwischenzeit waren die Söhne Rudolfs schwerlich in der Lage, dem Begräbniss des Vaters eine besondere Familienfürsorge zuzuwenden, und das Reich als solches hat anscheinend auch nicht mit lebhafter Aufmerksamkeit der monumentalen Seite der Kaisersepultur sich angenommen.

Das Grab in der Nordecke der Königsreihe, in welchem früher die kleine Agnes, Barbarossas Tochter, und im Jahre 1309 auch König Adolf von Nassau beigesetzt worden, war von einer Backsteinmauerung umschlossen, auf welche Randplatten aus Sandstein aufgelegt waren. Der eigentliche Grabverschluss war durch eine aufgelegte Deckplatte hergestellt. In dem Grabraume aber fanden sich neben den Ueberresten mensch-

¹⁾ Vgl. Praun in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1899, S. 407.

licher Gebeine die Ueberreste eines Holzsarges und eines Holzkästchens.

Das Grab in der Südecke der Königsreihe dagegen, welches in einem flachen Bleisarge die Gebeine Philipps von Schwaben enthielt, war wiederum durch aufgemauerte Steinwände seitlich umschlossen. Der Boden, auf welchen der Bleisarg gesetzt wurde, war durch Mörtelbewurf hergestellt worden. Wahrscheinlich war bei Einsenkung des Sarges dieser Mörtelbewurf noch nicht völlig trocken. So erklärt sich, dass der Boden des Sarges durch Rost fast ganz zerfressen war, während die Wände und der Deckel sich gut erhalten haben. Als oberer Verschluss des ganzen Grabes diente eine schwere Sandsteinplatte.

König Philipp aber, der am 21. Juni 1208 zu Bamberg ermordet und hier zunächst auch beigesetzt wurde, ist erst im Jahre 1213 nach Speyer transferirt worden.¹⁾ Der an sich nicht sehr starke Bleisarg, in welchem wir die Leiche des Königs fanden, war durch umgelegte eiserne Bänder haltbarer gemacht. Wahrscheinlich geschah das für den Transport der Leiche von Bamberg nach Speyer.

Im Grabe der Kaiserin Bertha fand sich dagegen eine merkwürdige Vorrichtung aus Holz, wahrscheinlich eine Art von Tragbahre, in welcher die Kaiserin von ihrem Sterbeorte (Mainz) nach Speyer transferirt wurde. Ein längliches Brett diente dem Leichnam als Unterlage. An den Seiten war dasselbe durchlöchert und die Löcher dienten dazu, Stäbe aus Weichselholz, die noch erhalten sind, im Bogen über die Bahre zu spannen. Wahrscheinlich war für den Transport eine Decke nach Art eines Plan- oder Plakenwagens gleichsam als Schutzdach darüber gebreitet.

¹⁾ Vgl. J. F. Böhmer-Ficker, *Regesta imperii* V., hier *Reg. Friderici II.*, S. 184, Nr. 713 b und Nr. 714, ad a. 1213, Dezember 25. und 30.

II. Die theilweise Zerstörung der Gräber im Jahre 1689.

Die diesjährigen Ausgrabungen haben die wichtige Thatsache festgestellt, dass die Zerstörung der Kaisergräber im Jahre 1689 keine vollständige gewesen ist.

Vier Grabstätten sind von den Franzosen geöffnet und profanirt worden, sechs dagegen unberührt geblieben. In den vier erbrochenen Grabstätten waren freilich sechs Leichname geborgen: Kaiser Heinrich V., König Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich, Kaiserin Beatrix und ihre Tochter Prinzessin Agnes.

Die Franzosen haben das Werk der Zerstörung von der Nord- und Westseite des Königschores begonnen und gegen Süden und Osten fortgesetzt. Aber bis an das äusserste Südende der Königsreihe sind sie nicht vorgedrungen. So blieb das Grab Philipps von Schwaben verschont. Vor Allem aber sind sie nicht an die in der Tiefe gebetteten fünf Steinsarkophage Konrads II., Heinrichs III., Heinrichs IV. und der Kaiserinnen Gisela und Bertha gekommen. Diese lagen zu tief und waren durch die früher erwähnte Aufmauerung zu fest geschützt, als dass sie von den Franzosen erreicht werden konnten. So wurden diese Gräber seit ihrer definitiven Schliessung in den Jahren 1039—1111 zweifellos zum ersten Male in diesem Jahre (1900) von der Staatskommission geöffnet.

Der Sarkophag Heinrichs V. dagegen wurde von den Franzosen, nachdem diese die über dem Boden stehenden Grabmonumente beseitigt bzw. zerstört und den Königschor aufgegraben hatten, gefunden, da er viel höher im Niveau stand als die übrigen Salier-Sarkophage und nicht wie diese durch die gemeinsame Bruchsteinaufmauerung bedeckt und geschützt war.

Die diesjährige Aufgrabung brachte in der Nähe des Sarkophages Heinrichs V. aus dem Schutt den schweren Eisenschlägel zu Tage, mit welchem der Sandsteindeckel des Sarkophages und der Sarkophag selbst zertrümmert wurde. Die Aufgrabung förderte auch noch ein anderes corpus delicti an die Oberfläche, mit welchem die Franzosen im Jahre 1689 ihr

Zerstörungswerk versucht haben; in unmittelbarer Nähe der Sarkophage Heinrichs IV. und Heinrichs V. fand man in der mehrfach erwähnten schützenden Mauer- und Mörtelschicht, welche über den Saliergräbern liegt, einen gewaltigen, langen, eisernen Minenbohrer. Er steckte aufrecht stehend noch etwa 40 cm tief in der Mörtelschicht. Nur mit den grössten Mühen und Anstrengungen konnte er aus seiner Versenkung emporgezogen werden. Die Franzosen haben ihn hineingetrieben, um die schützende Mauer- und Mörtelschicht, die über den fünf Saliergräbern lag, eventuell zur Sprengung zu bringen. Glücklicher Weise aber hatten sie den Bohrer zu weit nach Norden eingesetzt, seitlich vom Grabe Heinrichs IV. Hier stiessen sie auf keine Grabstätte; darum liessen sie von der Fortsetzung des unterirdischen Zerstörungswerkes ab.

Dieser Minenbohrer aber und der schwere Eisenschlägel, dessen eben gedacht wurde, sind für den Geschichtsforscher werthvolle Objekte; sie dienen uns als Zeugnisse, welche das Zerstörungswerk von 1689 in höchst dankenswerther Weise beleuchten. Als solche werden sie der Kaisersammlung des Speyerer Domschatzes einzuverleiben sein.

Der Befund bei den diesjährigen Ausgrabungen hat noch eine weitere nicht uninteressante Thatsache festgestellt. In den Gräbern Heinrichs V., Adolfs von Nassau und Rudolfs von Habsburg wurden die unteren Extremitäten der Skelette in ihrer ursprünglichen Lage gefunden. Die Gebeine der Oberkörper dagegen waren aus der richtigen und ursprünglichen Lage gebracht, die Schädel zertrümmert oder gänzlich verworfen. Daraus ist zu entnehmen, dass die Franzosen im Jahre 1689 ihr Zerstörungswerk von Westen her, also an den Kopfseiten der einzelnen Gräber begonnen haben. Die Köpfe der Herrscher wurden von ihnen herausgerissen und zerschlagen, die auszeichnenden Beigaben und Abzeichen fortgenommen oder zerstört, die Unterkörper dagegen, nachdem wahrscheinlich Kostbarkeiten von besonderem materiellen Werth auch an den Oberkörpern nicht gefunden wurden, in Ruhe gelassen.

Besonders bemerkenswerth ist der Befund im Sarkophage

Kaiser Heinrichs V. Derselbe war ganz mit Schutt angefüllt, und mit grösster Mühe mussten die Gebeine aus demselben durch die Herren Kommissionsmitglieder Dr. Schmidt und Dr. Birkner zusammengesucht werden. Aber sie fanden sich nahezu vollständig wieder bis auf den fehlenden Kopf, von welchem nur der Unterkiefer mit einer Reihe prachtvoll erhaltener Zähne und ein Zahn des Oberkiefers zum Vorschein kam.

Im Schutte haben also die Knochen trotz der über sie ergangenen Plünderung überraschend gut sich erhalten. Auch in den Gräbern der Königsreihe wurden die noch vorhandenen Knochen in festem Zustande vorgefunden. Dasselbe gilt von dem grössten Theile der Gebeine Kaiser Heinrichs IV. Die Gebeine Konrads II. dagegen, seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, des Kaisers Heinrich III. und der Kaiserin Bertha waren nahezu vollständig in sich zerfallen und vermodert, obgleich diese Gräber niemals eine Spolirung zu erleiden hatten. Die Erklärung dieser auffälligen Thatsache scheint in der tieferen Lage der zuletzt genannten Gräber gesucht werden zu müssen. Hier scheint grössere Feuchtigkeit auf die Knochen und Gewänder eine zerstörende Wirkung geübt zu haben, während die grössere Trockenheit der höheren Lage die Gebeine offenbar mehr konservirt hat. Auffällig bleibt dann allerdings immer, dass die unteren Extremitäten Heinrichs IV. stärker vermorscht sind als die oberen Körpertheile, die sich gut erhalten haben.

In der dritten, der sogenannten Bischofsreihe des Königschores scheinen die Franzosen keine gewaltsame Zerstörung vorgenommen zu haben.

Das Zerstörungswerk des Jahres 1689 hat aber insbesondere die oberhalb des Niveaus des Königschores seit dem 12. Jahrhundert vorhandenen, mehr oder weniger kunstvollen Grabmonumente vollständig vernichtet.

Schon die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstandene Chronik des schwäbischen Klosters Ursberg berichtet¹⁾ genauer von den damals über der ersten Reihe, also

¹⁾ Burchardi Urspergensis Chronicon in der Schulausgabe der Monumenta German. historica, Hannoverae 1874, S. 4 f.

den Gräbern der salischen Kaiser, vorhandenen Marmortafeln und ihren seitdem oft wiederholten Inschriften.

Der Chronist sagt, die vier Kaiser Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. hätten im Speyerer Dome bis auf jenen Tag evidentem sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos, sicut eosdem oculis nostris perspeximus. Die Inschriften dieser „mausolea“ will er nun wiedergeben sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse. Er hat also die Denkmäler gesehen und die Inschriften abgeschrieben. Auf diesen vier Kaisergräbern, so fährt er fort, finde sich ein sermo metricè factus ad mensuram unius versus hexametri. Dieser Hexameter beginne von der Nordseite, also auf dem am weitesten nach Norden gelegenen Grabe mit den beiden Worten: Filius hic; auf der Marmortafel des zweiten Grabes stehe: Pater hic; auf der Marmortafel des dritten Grabes: Avus hic und auf der vierten sei eingemeisselt: Proavus iacet istic. Das gibt in der That, wie der Chronist bemerkt, einen Hexameter:

Filius hic, Pater hic, Avus hic, Proavus iacet istic.

Der Chronist sagt dann weiter: An diese Denkmäler schlossen sich zwei mausolea eiusdem operis marmorei et eiusdem structurae et elevationis an, auf welchen abermals ein Hexameter stehe, der wieder von Norden nach Süden zu lesen sei und auf dem ersten „Tumulus“ beginne mit den eingemeisselten Worten: Hic proavi coniux und auf dem zweiten sich fortsetze: Hic Heinrichi senioris.

Auch die Todesdaten der einzelnen Kaiser sind auf diesen Marmortafeln angegeben gewesen und der Chronist hat auch diese notirt und überliefert. Er beginnt jetzt bei den Kaisern mit dem am weitesten nach Süden gelegenen ältesten Grabe Konrads II. und überliefert die Inschrift: Cuonradus II. imperator Romanorum. Anno dominicae incarnationis MXXXIX. Nonas Junii obiit. Auf dem nach Norden unmittelbar anschliessenden Grabe Heinrichs III. las er: Huius filius Heinrichus III., qui dictus est Niger, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MLVI. Nonas Octobris obiit. Auf dem dritten nach Norden, dem Grabe Heinrichs IV., sollte geschrieben

stehen: Huius filius Heinricus IV. dictus senior, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCVI. Septimo Idus Junii obiit. Auf dem vierten endlich stehe geschrieben: Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior, Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCXXV. X. Kalendas Augusti obiit.

Die Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Hause sind hier sämtlich irrig angegeben.¹⁾

Spätere Abschriften, welche namentlich seit dem 15. Jahrhundert von Speyerer Chronisten uns überliefert sind, bieten denn auch mehrfache Abweichungen im Text. So lautet z. B. die Inschrift auf dem Marmordenkmal Kaiser Heinrichs V. nach Johann Seffried von Mutterstadt: Anno domini MCXXV Henricus quintus iunior X. Kal. Maii obiit. Filius hic.²⁾

Das Todesdatum Heinrichs V. ist weder mit X. Kal. Augusti noch X. Kal. Maii richtig angegeben. Es musste lauten:

¹⁾ Man vergleiche darüber und über die ganze hier einschlägige Ueberlieferung des Ursperger Chronisten den unten S. 592 ff. angehängten Exkurs.

²⁾ So auch Philipp Simonis in der historischen Beschreibung aller Bischöfen zu Speyer, Freiburg i. Br. 1608, fol., S. 67, und nach ihm Georg Litzel, Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniss in Speyer, Speyer 1751, S. 97. Der Speyerer Wilhelm Eysengrein dagegen hat in seiner Chronologicarum rerum amplissimae urbis Spirae, Dillingen 1564, S. 202 retro und 208 zweimal einen Text, welcher demjenigen des Ursperger Chronisten nahesteht. Nur gibt Eysengrein als Todesdatum Kaiser Heinrichs V. den 21. Mai, duodecimo Kalendas Junii an, während der wahre Todestag der 23. Mai = decimo Kalendas Junii war. Für die Angabe der Todestage der übrigen Kaiser aus salischem Hause folgt Eysengrein in der Anordnung der Inschriften gleichfalls dem damals schon mehrfach gedruckt vorliegenden Wortlaut der Ursperger Chronik. Nur die Todesdaten selber hat er grossentheils selbständig nach den Speyerer Inschriften überliefert. Bei Heinrich IV. folgt er freilich einmal S. 201 auch hier irrthümlich der Angabe des Urspergers: septimo idus Junii obiit; so S. 201; S. 192 retro hat er dagegen richtig: septimo idus Augusti obiit. Bei Heinrich III. hat er zweimal, S. 185 retro und S. 191, das richtige Todesdatum III. Nonas Octobris obiit. Auch Konrads II. Todestag ist zweimal, S. 180 retro und 183, richtig mit pridie Nonas Junii wiedergegeben. Sämtliche Inschriften überliefert auch P. Bertii, Commentariorum rer. Germanicar. libri tres, Amstelodami 1616, p. 672 f.

X. Kal. Junii. Schon Litzel vermuthete S. 97 Anm. s, der Steinhauer habe hier einen Fehler gemacht.

Die diesjährige Ausgrabung hat diese Vermuthung in glänzender Weise bestätigt. In der Nähe des Sarkophages Heinrichs V. wurden nämlich aus dem Schutt eine Reihe von Bruchstücken der einstmals über dem Boden gestandenen Gedenktafel Heinrichs V. zu Tage gefördert. Aus diesen Bruchstücken liess sich die Tafel theilweise rekonstruiren, und da zeigte sich in der That, dass das Todesdatum ursprünglich mit Maii (scil. X. Kal. Maii) in Unzialschrift ausgedrückt war und dieses später in Junii (scil. X. Kal. Junii) verbessert wurde, doch so, dass man noch jetzt zweifeln kann, ob Maii oder Junii als die ursprüngliche und richtige Angabe anzusehen ist. Auf den Tafelfragmenten beginnt die Inschrift übrigens nicht mit dem Namen, sondern mit dem Jahr der Incarnation Anno dom. incarnat. MC(XXV), dann erst folgt der Name, von welchem die Buchstaben icus V. iu(nior) sicher zu lesen sind, und endlich folgt der Todestag.¹⁾ Von dem Anfang des Hexameters sind deutlich die Buchstaben Fili(us hic) in Majuskeln zu lesen, doch sind sie so gestellt, dass sie in entgegengesetzter Richtung gelesen werden müssen. Den Hexameter:

Filius hic, Pater hic, Avus hic, Proavus iacet istic

las man, indem man sich an das Kopfende der Gräber stellte und mit dem Gesichte nach dem Hochaltar schaute, die Namen und Todesdaten dagegen, indem man an die Fussenden der Gräber ging und in das Kirchenschiff hineinsah. Diese Stellung der Buchstaben konnte auch schon aus den Angaben des Ursperger Chronisten entnommen werden und ist also für Heinrich V. durch den Befund unserer Ausgrabungen in willkommener Weise bestätigt worden.

Ebenso war sie schon früher bezeugt für Heinrich V. und Heinrich IV. in Paul Hentzners auf das Jahr 1599 bezügliche

¹⁾ Man vergleiche den unten S. 592 ff. angehängten Exkurs über den Bericht, welchen der Ursperger Chronist den Kaisergräbern in Speyer gewidmet hat.

Reisebeschreibung, dem *Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae*, Nürnberg 1612, p. 185. Man wird also diese Stellung der Buchstaben auch für Heinrichs IV. Grabtafel annehmen dürfen. Wäre Hentzners Ueberlieferung weiter Glauben beizumessen, so müsste dagegen auf der Grabtafel für Heinrich III. das *Avus* hic in der gleichen Buchstabenstellung eingemeisselt gewesen sein, wie die Angabe der Todesdaten. Die Lesung des ersten Hexameters wäre danach, vielleicht in Folge des Versehens des Steinmetzen, erschwert gewesen.¹⁾

Die Inschriften selbst und somit auch die Denkmäler müssen noch im 12. Jahrhundert, und zwar bald nach Heinrichs V. Tode, entstanden sein. Die Bezeichnung Heinrichs V. als des *filius* und des *iunior* und Heinrichs IV. als des *pater* und *senior* setzt einen Verfasser voraus, welcher der Zeit beider Herrscher noch nahegestanden ist. Der Schriftcharakter der einzigen in Fragmenten gefundenen Marmortafel widerspricht dem nicht. Die Tafel ist etwa 3,5 cm dick; sie war in ihrer ursprünglichen Gestalt wahrscheinlich der Grösse eines erwachsenen Mannes entsprechend und ist aus rothem Marmor. Von sarkophagähnlichen Monumenten hat sich in Bezug auf die Salier keine Spur gefunden. Die flachen Marmortafeln lagen jedenfalls auf niedrigen, anderthalb Fuss hohen Säulchen.²⁾

¹⁾ Hentzner bringt am oben angeführten Orte nur die Inschriften der drei Grabstätten für Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. in vollem Wortlaute. Allem Anscheine nach geht seine Ueberlieferung auf eine Besichtigung der Platten durch ihn selber oder einen Gewährsmann zurück. Für Heinrich V. bietet er ausser dem auf den Kopf gestellten *Filius* hic folgenden Wortlaut: *Anno D. Incarn. M. C. XXV. Henricus V. Junior. X. KA. Maii 9.* Am Schluss, wie am Anfang verzeichnet er ein Kreuz. In der That ist auf den jetzt gefundenen Fragmenten von Heinrichs V. Tafel am Schluss das durchstrichene O = obiit und das Kreuz zu sehen. Vgl. auch Dr. Prauns Abhandlung S. 411 und unten S. 592 ff. meinen Exkurs.

²⁾ So nach der Schilderung des schottischen Theologen Gilbert Burnett, der 1686 den Dom zu Speyer besuchte. Vgl. Dr. Prauns Abhandlung S. 411 f.: *The tombs of many emperors, that ly buried here, are remarkable for their meanness, they being only great flag-stones on some small*

Wie von Burchard von Ursperg, so sind bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Grabanlagen der Salier auch von Ekkehard von Aura in seiner Weltchronik ad a. 1125 als „mausolea“ bezeichnet worden.¹⁾

Wo die Tafeln der übrigen Kaiser der salischen Dynastie geblieben sind, kann nicht angegeben werden. Die Tafel Heinrichs V. aber ist theilweise von Rauch geschwärzt, also dem Feuer ausgesetzt gewesen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Reihenfolge, in welcher die Grabmonumente der Salierreihe nach dem Ursperger Chronisten und den späteren Speyerer Geschichtsschreibern aufgestellt waren. Diese Reihenfolge entspricht genau der Lage der Gräber, wie sie bei der diesjährigen Ausgrabung festgestellt wurde. Nur die eine Abweichung ergab sich, dass der Sarkophag Heinrichs V. nicht am äussersten Nordrand der Salierreihe, sondern über den Gräbern Heinrichs IV. und Heinrichs III. gefunden wurde. In der Denkmälerreihe konnte man diese höhere Lage selbstverständlich nicht zum Ausdruck bringen und brachte man die Tafel für Heinrich V. seitlich neben derjenigen für Heinrich IV. an.

Mit der Denkmälerreihe, wie wir sie auf Grund der Ursperger Chronik schon für das 12. Jahrhundert annehmen müssen, lässt sich aber nur schwer die Annahme vereinbaren,

stone-ballisters of a foot and a half high. In der deutschen Uebersetzung der Burnett'schen Reisebeschreibung „Durch die Schweiz, Italien, auch einige Orte Deutschlands und Frankreichs im 1685. u. 1686. Jahre gethane Reise“, Leipzig 1687, heisst es vom Speyerer Dome — als Kuriosität sei es wörtlich mitgetheilt — S. 275 f.: An der Haupt-Kirche ist nichts das sonderlich sehenswürdig wäre. Es ist ein grosses unförmliches Gebäude auf gothische Art. Die Gräber etlicher Kayser seynd ihres schlechten Ansehens wegen remarquable. Denn es seynd nichts als grosse auf etlichen Seulen von ohngefehr anderthalb Schuh hoch liegende Steine. Die holländische Bearbeitung dieser Reisebeschreibung, welche zu Amsterdam 1699 veröffentlicht wurde, bringt den bemerkenswerthen Zusatz, dass einige Steine mit Wappen versehen gewesen wären: want dar syn maar eenige grote steenen met wapenen, die boven andere steenen anderhalve voet hoog leggen, Dr. Praun, S. 412.

¹⁾ S. oben S. 554, Anm. 1.

dass etwa noch am Ende des 12. Jahrhunderts der Sarkophag Heinrichs V. in der zweiten Reihe hinter den früheren Saliern gestanden wäre. Im letzteren Falle würde man wohl auch die Gedenktafel nicht neben sondern hinter diejenige für Heinrich IV. gesetzt haben.

So spricht auch die Ueberlieferung der Ursperger Chronik im Zusammenhalt mit dem Ausgrabungsbefund für die früher vorgetragene Annahme, dass Heinrichs V. Sarkophag in die vordere Reihe der Salier, aber gleichsam in die zweite Etage derselben von allem Anfange an, oder wenigstens noch im 12. Jahrhundert, gestellt wurde. Demnach müssen auch die von der Ursperger Chronik beschriebenen Grabmonumente von allem Anfange an auf das damals schon beträchtlich erhöhte Niveau des Königschores gesetzt worden sein.

Die wiedergefundenen Trümmer der einstens Heinrich V. gewidmeten Marmortafel lassen die letztere als ein ziemlich prunkloses Werk erkennen. Trotz alledem sind diese Trümmer von unschätzbarem Werthe: auf Grund derselben können wir uns wenigstens eine genauere Vorstellung der vom 12. bis zum 17. Jahrhundert so oft erwähnten Monumente machen.

Dass übrigens gerade diese einfachen, flachen Marmortafeln bis zur Zerstörung von 1689 über der Salierreihe gestanden sind, darf insbesondere auch aus dem Fehler im Datum des Todes Kaiser Heinrichs V. geschlossen werden. Die falsche Angabe X. Kal. Maii statt X. Kal. Junii, welche der ausgegrabenen Tafel für Heinrich V. entnommen werden konnte, begegnet in den Beschreibungen bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein. Georg Litzel bringt (S. 94 f. seiner Monographie) die ganz bestimmte und wahrscheinlich richtige Angabe, die über den Gräbern Konrads II. und der Kaiserin Gisela stehenden Denkmäler seien aus rothem Marmor gefertigt gewesen, nach Wilhelm Eysengrein war der Grabstein der Kaiserin Bertha aus weissem Marmor.¹⁾ Jedenfalls aber waren diese Denkmäler

¹⁾ Wilh. Eysengrein, *Chronologicar. rerum urbis Spirae* p. 193 und Joh. Praun in der *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* 1899, S. 405.

nicht, wie Litzel S. 92 irrig angibt, „wie Särge gestaltet“, sondern gleichfalls flache Tafeln. Der Speyerer Chronist Wilhelm Eysengrein konnte sie trotz alledem in seiner 1564 in Dillingen gedruckten Chronik als *Imperialia mausolaea mirandi operis* bezeichnen.¹⁾ Er denkt dabei freilich zunächst an die Denkmäler der zweiten, der Königsreihe.

Hier bestanden vier Gräber mit monumentalem Schmuck. Wenn eine Abbildung zutreffend wäre, welche Sigmund von Birken im Jahre 1668 seiner Bearbeitung von Johann Jakob von Fuggers Ehrensiegel des Hauses Oesterreich beigegeben hat,²⁾ so müssten wir uns das Monument der zweiten Reihe als ein gemeinsames für die vier Gräber vorstellen und zwar als eine kompakte Aufhöhung von rechteckiger Form mit einem die Seitenwände umziehenden Ornament von Säulchen und Bogenstellungen und aufgelegten Deckplatten. Das handschriftliche Originalwerk Fuggers stellt freilich die Grabmäler für Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich als kompakte Einzelmonumente vor, je eine rechteckige Aufhöhung mit flacher Deckplatte und ähnlichem Säulenornament an den Seitenwänden, wie im Druck.³⁾

Der Grabstein der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht von Oesterreich war nach dem Cod. 822 (neue Nummer 633), p. 9 im Generallandesarchiv zu Karlsruhe von weissem Marmor (sub marmore blanco). Das Epitaphium zu Ehren Albrechts war darauf in eingegossener Silberschrift angebracht (*litteris argenteis opere fusorio insertis*) und lautete: *Anno Domini MCCCVIII^o Kal. Maii Albertus Romanorum rex quondam Rudolphi Romanorum regis filius occisus anno sequenti quarto Kalend. Septembris hic est sepultus.*⁴⁾

Wenn den beiden vorhin erwähnten Abbildungen in Fuggers Druck und in der Handschrift irgendwelche Authentizität beizumessen ist, so kann der gegenwärtig in der Krypta

¹⁾ Wilh. Eysengrein, *Chronologicar. rerum urbis Spiraе*, p. 245.

²⁾ S. 257.

³⁾ Vgl. die Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Cgm. 895, fol. 125' und fol. 173 und Cgm. 897 fol. 126' und fol. 174.

⁴⁾ Karlsruhe G. L. A. Cod. 822, p. 6; vgl. Dr. Praun, S. 398, Anm. 2.

des Speyerer Domes aufgestellte Sarkophag mit der ausgemeisselten, in gewissem Sinne porträtähnlichen, liegenden Figur Rudolfs von Habsburg im 16. Jahrhundert schwerlich zum monumentalen Schmuck der Königsreihe gehört haben. Bekanntlich wurde er im Jahre 1811 aus dem Boden auf der Brandstätte des 1689 niedergebrannten Johanniterhofes in der Wormserstrasse in Speyer ausgegraben.¹⁾ Vielleicht stand dieser Sarkophag ursprünglich wirklich auf Rudolfs Grab, und wurde er erst im 15. oder 16. Jahrhundert entfernt, als man den monumentalen Schmuck der Königsreihe einheitlich gestaltete.

Dass noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts zwischen dem Bischof Ludwig von Helmstadt und dem Domkapitel auf der einen, Kaiser Maximilian I. auf der anderen Seite über eine dem damals neueren Kunstgeschmack entsprechende, würdige, monumentale Ausschmückung der Kaisergräber im Dome zu Speyer verhandelt wurde, ist durch Ministerialrath Fröhlich in Karlsruhe und seine Monographie über die Kaisergräber im Dom zu Speyer, Karlsruhe 1856, S. 17—19 nach den Speyerer Archivalien im Grossherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe weiteren Kreisen bekannt gemacht worden. Kaiser Maximilian liess danach im Jahre 1512 dem Domkapitel in Speyer anbieten, „die Königliche Begräbniss mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zirlichst inhalt einer

¹⁾ Johann Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer, Bd. I, Mainz 1828, S. 247—250. Die genaue Beschreibung eines Grabdenkmals mit der porträtähnlichen Figur König Rudolfs liefert uns Ottokars Oesterreichische Reimchronik in den Monumenta Germ. hist. Deutsche Chroniken, Bd. V, 1. Theil, Hannover 1890, S. 508 f., vv. 89125 ff. Nach diesem Reimchronisten soll dieser „Stein“ des Königs „Dach“, also sein Grabstein geworden sein. Eine Abbildung der oberen Platte des gegenwärtig in der Krypta stehenden Monumentes mit der Porträtfigur König Rudolfs findet man in Domkapitular Dr. Zimmers Darstellung, welche dem Kaiserdom zu Speyer gewidmet ist in dem Werke „Die Baudenkmale in der Pfalz“, Bd. IV, Ludwigshafen 1898, S. 61. Auf S. 83 dieser schätzbaren Publikation ist auch die Inschrift mitgetheilt, welche die Randseiten dieser Monumentplatte umzieht. Sie lautet: Anno domini MCCXCI mense Julio in die divisionis Apostolorum Rudolfus de Habesburg Romanorum Rex anno regni sui XVIII obiit.

Visirung machen zu lassen, daran wolt Ir Mayestät tausend Gulden zu steuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen“. In der „Reichsregistratur“ des kaiserl. und königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien Vol. Q. Q., fol. 76b—77a liegt noch heute der vom 5. Februar 1514 datirte Wortlaut des Vertrages vor, welchen Kaiser Maximilian mit dem Schöpfer des Grabmals für den Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach († 1519 Juni 8), dem Meister Hanns Valckhenawer, wegen eines Marmorgrabmals über der Kaisergruft zu Speyer geschlossen hat oder abzuschliessen gedachte.¹⁾

¹⁾ Durch freundliche Zuschrift des Direktors des kais. u. kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des Herrn Dr. Winter, bin ich auf die beiden sehr interessanten Aktenstücke aufmerksam gemacht worden, welche in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. I, 2. Theil, Wien 1883, S. LV f. unter Nr. 316 und 317 erstmals veröffentlicht, in der Literatur über die Kaisergräber aber bisher nicht benützt wurden. Der von Rattenberg a. Inn den 5. Februar 1514 datirte Vertrag hat im Wesentlichen folgenden Wortlaut: Item Kais. Maj. hat mit maister Hannsen Valckhenawer dingen lassen ain grab zu Speyr zu machen von ainem hubschn rotten marbl dem besten, nemlichen also daz er den stain auf seinen costen zu solichem grab bestell und den nach laut der visierung ime uberantwurt, possier und rauchwerch und also gerauchwerkht an die Saltzach lifer. Soll ime Kais. Maj. je fur ain centen gerauchwerkht bis an die Saltzach auch fur den stain und arbeit geben anderhalben guldin reinisch.

Item zwelf runde sewln, der jede an der leng vierzehen gut schuech und unden anderhalben schuech und oben ainen schuech dickh haben; und an jeder derselben sewln soll sten ain pildnus aines Kaisers, Kunigs oder Kaiserin nach laut der visierung derselben pild, an der leng sechs schuech und zu solcher leng sein gepurlich proporcion an der dickhe haben soll.

Item auf den zwelf sewln soll sten ain kaiserliche durchsichtige cron, die in der rundierung vierundzwainzig schuech und an der hohe siblen schuech haben soll.

Sein Majestat will auch beruertem maister im anfang der arbeit geben hundert guldin reinisch, und wan er dieselben 100 guldin empfangen und eingenommen hat, so solle er von stund an anfahren zu arbeiten.

Item dieweil etc.

Unter Nr. 317 wird an der angeführten Stelle des „Jahrbuches“

Allem Anscheine nach aber hat es der Künstler an der nöthigen Energie, der Kaiser an der nöthigen Bezahlung fehlen lassen. Aus den Akten wenigstens ist nicht ersichtlich, dass aus diesen Verhandlungen wirklich ein neuer künstlerischer Schmuck der Kaisergräber hervorgegangen sei (Fröhlich S. 18 f.). Des Kaisers Tod (1519) scheint auch diesem Plane ein Ende bereitet zu haben.

Vielleicht aber gelingt es, aus den mancherlei profilirten Werkstücken und aus sonstigen figürlichen und eisernen Ueberresten, welche bei der diesjährigen Aufgrabung des Königschores aus dem Schutt hervorgezogen wurden, noch etwas Näheres über den einstmaligen monumentalen Schmuck der Kaiser- und Königsgräber festzustellen.

III. Zur Geschichte der einzelnen Herrscher und der Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit überhaupt.

Von der allergrössten Wichtigkeit sind die beiden Bleitafeln, welche in den Gräbern Konrads II. und seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, gefunden wurden.

Durch diese Tafeln bezw. ihre Inschriften ist nicht nur die Identificirung der betreffenden beiden Persönlichkeiten, sondern indirekt auch die Agnoscirung der übrigen Leichen der Salierreihe ermöglicht worden.

Die Inschrift für Konrad II. ist kurz und knapp gehalten.¹⁾

der Brief abgedruckt, in welchem Kaiser Max am 11. Februar 1514 dem Bischof von Speyer, Georg Pfalzgrafen bei Rhein, Kenntniss gibt von vorstehender Abmachung. Der Kaiser stellt dem Bischof anheim, die weitere Bearbeitung der „gerohwerkten“ Steine in Speyer von seinen Werkmeistern „laut der Visirung“ vornehmen zu lassen. Eventuell könne sie auch dem Hanns Valkhenawer anvertraut werden, der dafür noch 800 Gulden verlangt.

¹⁾ Ihr Wortlaut, soweit er bisher sich lesen oder ergänzen liess, ist folgender: Anno dominice (in)carnat. MXXXIX indict. VII. II. Non. (Ju)nii secundus Chuonradus Romanorum imperator augustus regni XV imperii vero XIII feliciter . . . t, et filius eius Heinri(cus) (ter)tius in regnum . . . (succ)essit, Sepultus vero est V Non. (Julii) (present)e filio suo. Die Inschrift ist in Majuskelllettern ausgeführt.

Sie sagt, dass im Jahre der Fleischwerdung Christi 1039 in der siebenten Indiktion am 4. Juni der zweite Chuonradus der erhabene Kaiser der Römer im 15. Jahre seiner Königsherrschaft und im 13. seines Kaiserthums selig im Herrn entschlafen ist und sein Sohn Heinrich III. ihm nachfolgte; begraben aber sei er am 3. Juli¹⁾ in Gegenwart seines Sohnes.

Viel ausführlicher ist die Inschrift auf der Bleitafel für die Kaiserin Gisela. Hier wird nicht nur der Geburts- und Todestag und die Zeitdauer ihrer Wittwenschaft, sondern auch der Tag ihres Begräbnisses und die Assistenz der dabei anwesenden Bischöfe genau angegeben.

Die sehr grosse Platte, welche unter dem Kopf der kaiserlichen Leiche lag, enthält die Inschrift auf 14 Zeilen, von welchen die letzte allerdings nur angefangen ist. Bis in die dritte Zeile ist die Inschrift, die in Kapitalschrift geschrieben ist, vollständig und schön ausgravirt, von da an aber ist sie nur vorgeritzt, so dass die Lesung stellenweise nur bei guter Beleuchtung und nicht ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte. Der untere Theil der Platte ist überdies bis

¹⁾ Giesebrecht, *Kaiserzeit II*, 5. Aufl., S. 340, nimmt als Begräbnisstag den 12. Juli 1039 an, ebenso Harry Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, Bd. II, S. 336. Sie stützen sich dabei auf die Nachricht Wipos in den *Gesta Chuonradi II*, c. 39, Schulausgabe der Monum. Germ. hist. ed. altera, S. 45: *tricesima octava qua obdormivit die in Spira civitate . . . honorifice sepultum est*. Der 38. Tag vom 4. Juni an gezählt ist in der That der 12. Juli. Der *Karlsruher Wipo-Codex*, der allerdings erst im ausgehenden 16. Jahrhundert geschrieben ist, aber auf eine ältere Handschrift, saec. XI—XIII, zurückgeht, liest statt *tricesima octava* einfach *tricesima* und damit kämen wir auf den 4. Juli, bei römischer Zählweise aber auf den 3. Juli. Ernst Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, Bd. I, S. 50, lässt es unentschieden, ob die Bestattung Konrads am 3. oder am 12. Juli erfolgte. Die im Grabe Konrads gefundene Bleitafel ist in ihren Schriftzügen freilich vielfach defekt geworden und die Monatsbezeichnung Jul. ist kaum noch zu lesen. Aber die Tagesbezeichnung V. Non. ist klar und deutlich zu erkennen. Damit ist der 3. Juli 1039 als Begräbnisstag Konrads II., und in Wipos *Gesta Chuonradi* c. 39 die Lesung des *Karlsruher Wipo-Codex* *tricesima qua obdormivit die* gesichert.

in die fünfte Zeile von unten hinein theilweise vollständig zerstört, so dass der Inhalt der Inschrift hier ganz verloren ist und anderswo nur vermuthungsweise hergestellt werden kann. Die Inschrift aber lautet im Wesentlichen:

Anno dominicae incarnationis DCCCCXCVIII · III · Idus Novembr. feliciter nata Gisila imperatrix Cuonradi imperatoris coniux mater piissimi (oder a) regis Henrici tercii in imperio cum viro suo XIII annis mensibus VIII diebus XVIII vixit. in viduitate autem III annis mensibus VIII diebus X domino serviens ex huius vite laboribus anno dominicae incarnat. MXLIII indictione XI Kal. XV. Mart. felicius ad dominum migravit V. enim idus Martias sepulta ab episcopo Sigebodone Spirensi in eadem civitate presente filio suo Henrico asstantibus (sic) et cooperantibus archiepiscopo Bartone Maguntino et suis suffraganeis Hazechone Wormaciensi. Wilhelmo Strazburgensi. Eppone Constanciensi. Burchardo Halberstadensi. Ruodolfo Baderbrunnensi. Dietmaro Cu(riensi). (Sui)deger Babenberg. Gebehardo Aistetensi. Design(atoribus?) H (?) n. (Hildesheim?) Hunfredo Magdeburgensi. Herim(anno) (Colon.?) (Gebehar)d Radesponensi. Frider(ico Gebenensi?)
 fo s e s ^{vis.}

In dieser langen Inschrift ist von dem allergrössten Interesse das Geburtsjahr und der Geburtstag der Kaiserin Gisela. Sie soll am 11. November des Jahres 999 geboren sein, wäre also danach bei ihrem am 15. Februar 1043 eingetretenen Tode erst im 44. Lebensjahre gestanden. Mit dieser ganz bestimmten und deutlichen Angabe wird die Geschichtsforschung allerdings vor ein neues Problem gestellt. Man nahm bisher, und nicht ohne Grund, an, dass Gisela vor ihrer Vermählung mit dem späteren Kaiser Konrad II. bereits zweimal anderweitig verheirathet gewesen sei. Ihr erster Gemahl, der sächsische Graf Bruno, soll ihr bereits im Jahre 1006 durch den Tod entrissen worden sein, nachdem er mit ihr einen Sohn, den Grafen Liudolf, erzeugt. Ihr zweiter Gemahl, der Herzog Ernst von Schwaben, dem sie zwei Söhne, Ernst und Hermann, geboren hat, starb am 31. Mai 1015. Am 28. Oktober 1017 aber

beschenkte Gisela ihren dritten Gemahl, Konrad, mit einem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich III.

Wäre das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela auf unserer Bleitafel mit 999 richtig angegeben, so könnte Gisela jedenfalls nicht schon vor dem Jahre 1006 oder um dieses Jahr einem ersten Sohne das Leben gegeben haben. Ob aber auf unserer Bleitafel das Geburtsjahr irrig angegeben ist, indem etwa der Graveur in der Ziffer DCCCCXCVIII vor dem letzten, fünften C aus Flüchtigkeit ein zweites X vergessen hat, so dass also 989 zu schreiben gewesen wäre, muss späterer Untersuchung vorbehalten werden.¹⁾ Ungern vermisst man auf der Inschrift, die ja die Dauer der Wittwenschaft Giselas genau angibt und ebenso die Dauer ihrer Ehe mit Konrad seit dessen Erhebung auf den Königsthron, eine Angabe über die Zeitdauer dieser Ehe seit ihrer Begründung.

Als Todestag der Kaiserin wird durch unsere Inschrift der 15. Februar sichergestellt. Der anderweitig als solcher genannte 14. Februar ist zu verwerfen.²⁾

Von besonderem Werthe ist dagegen die Angabe des Begräbnisstages der Gisela, den wir bisher nicht kannten, und

¹⁾ Vorläufig begnüge ich mich hier, auf die einschlägige Literatur zu verweisen und zwar auf Harry Bresslaus Artikel „Gisela“ in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. IX, S. 193 ff., auf Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, 5. Aufl., S. 219 u. 630, Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. I, S. 464–468, Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen, Arnsberg 1845, S. 25–34; die Stelle des Annalista Saxo ad a. 1026 in den Mon. Germ. hist., SS. VI, S. 676 lässt Giselas Ehe mit dem Grafen Brun auf ihre Ehe mit Ernst von Schwaben folgen und den Grafen Liudolf nach den beiden ersten Söhnen der Gisela geboren werden. Das schwerste Bedenken gegen die Richtigkeit des Jahres 999 als Geburtsjahr der Gisela erhebt sich aber aus der Thatsache, dass ihr Sohn, Herzog Ernst von Schwaben, nach mehrmaligen Aufständen gegen Konrad II. bereits am 17. August 1030 sein Leben beschloss. Er müsste danach bei seinem Tode wenig mehr als 16 Jahre gezählt haben, was wenig wahrscheinlich ist.

²⁾ Vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, S. 173, Anm. 1.

der auf den 11. März 1043 fixirt wird.¹⁾ Auch die Erwähnung der Bischöfe, welche der Leichenfeier in Speyer beiwohnten, ist von grosser Wichtigkeit. Trotz der Verstümmelung der Inschrift lassen sich vierzehn Bischofsnamen mit Sicherheit feststellen, darunter die Erzbischöfe Bardo von Mainz und Humfred von Magdeburg, wahrscheinlich auch Hermann von Köln. Mit diesen waren damals um den jungen König Heinrich III. auch die Bischöfe Südger von Bamberg und Gebhard von Eichstädt vereinigt, zwei deutsche Kirchenfürsten, welche nachmals, Ende 1046 und 1054, durch Heinrich III. auf den päpstlichen Thron erhoben wurden und als Päpste die Namen Klemens II. und Viktor II. tragen.²⁾ Die kirchliche Begräbnissfeier in Speyer leitete, wie begreiflich, der Bischof Sigebodo I. von Speyer. Die Erzbischöfe von Magdeburg aber und von Köln (?) und die Bischöfe von Regensburg (Gebhard) und Genf (Fridrich) werden als *designatores* bezeichnet, denen also wahrscheinlich bei dem Leichenbegängniss der Kaiserin noch eine besondere leitende Rolle zufiel.

Von all diesen Vorgängen wussten wir bisher nichts Genaueres.

So dürfen wir die in dem Grabe der Kaiserin Gisela gefundene Bleitafel als ein Dokument ersten Ranges bezeichnen, selbst wenn das darin angegebene Geburtsjahr der Kaiserin Gisela sich als irrig erweisen sollte.

Bezüglich des äusseren Aussehens der einzelnen Herrscher wird die auch anderweitig überlieferte stattliche Körperlänge

¹⁾ Die *Annales Altahenses* meldeten zum Jahre 1043 nur kurz: *Isdem temporibus Gisla imperatrix mater Caesaris est defuncta et ab ipso et episcopis atque principibus iuxta virum Chunradum imperatorem Nemidone (= Speyer) sepulta. Pascha rex Leodie celebravit. Script. rer. Germ., Schulausg., ed. alt. p. 32.* Da Ostern im Jahre 1043 auf den 3. April fiel und Gisela am 15. Februar in Goslar starb, so fügt sich das Begräbniss in Speyer mit dem 11. März 1043 gut in das *Itinerar Heinrichs III.* ein.

²⁾ Bischof Gebhard von Eichstädt hat später als Papst Viktor II., am 28. Oktober 1056, wie wir oben S. 560 f. gesehen, auch am Leichenbegängniss Kaiser Heinrichs III. in Speyer persönlich theilgenommen.

der Kaiser aus salischem Geschlechte und Rudolfs von Habsburg durch den Befund in den Gräbern und durch die Skelette und Skelettfragmente vollauf bestätigt.¹⁾

Philipp von Schwaben dagegen konnte aus seinen Gebeinen als ein Mann von zartem, schwächlichem Körper agnoscirt werden. An einem Armknochen demonstirte Prof. Dr. Johannes Ranke, dass der Träger desselben ein Mann von grazilen, nahezu frauenhaften Formen gewesen sein müsse. Mit dieser anthropologischen Feststellung wird die Schilderung eines Zeitgenossen Philipps in willkommener Weise bestätigt. Der schon mehrfach erwähnte Ursperger Chronist beschreibt Philipps Persönlichkeit mit den Worten: *Erat autem Philippus animo lenis, mente mitis, eloquio affabilis, erga homines benignus, largus satis et discretus, debilis quidem corpore, sed satis virilis in quantum confidere poterat de viribus suorum, facie venusta et decora, capillo flavo, statura mediocri magis tenui quam grossa.*²⁾ Dem lebenswürdigen Staufer, den der zeitgenössische Dichter, Walther von der Vogelweide,

¹⁾ Von Heinrich III. heisst es in dem Auszuge aus Lamberts Hersfelder Geschichte: *Heinricus velut alter Karolus in regno successit. . . Nigro erat sed venusto aspectu, statura procerus, nam ab humero et sursum eminebat super omnem populum* Mon. Germ. hist., SS. V, p. 140, Lamperti Hersfeld. Opera ed. Holder-Egger in den Scriptor. rer. Germanic., Hannov. et Lips. 1894, in 8^o, p. 351. Von Heinrich IV. erzählt sein treuer Anhänger nach dem Tode des Herrschers in der Vita Heinrici IV. imperatoris c. 1 quod in turba procerum caeteris eminentior et maior se ipso videbatur et quod in vultu terribile quoddam decus praeferabat, Schulausgabe der Monumenta Germaniae historica, S. 10. Auf Konrad II. wendet sein Biograph, der Kleriker Wipo, das Wort der Schrift an, das vom Könige Saul geschrieben steht: *quasi ab humero sursum cunctis altior ibat.* Wipo, Gesta Chuonradi II, c. 3, Schulausgabe S. 18. Ist von Heinrich V. eine ähnliche Nachricht auch nicht erhalten, so liessen ihn seine aus dem Schutte aufgelesenen Gebeine als einen grossen und stattlichen Mann erkennen. Von Rudolf von Habsburg heisst es im Chronicon Colmariense, Mon. Germ. hist., SS. XVII, p. 240: *Erat hic vir longus corpore habens in longitudine septem pedes, gracilis, parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines, extremitates vero habebat parvulas atque longas.*

²⁾ Schulausgabe der Scriptores rer. Germanicar., S. 85.

als den „jungen, süssen Mann“ gefeiert hat,¹⁾ fehlte es also keineswegs an männlichem Muthe; aber er war von zartem, schwächlichem Körperbau.

In seinen äusseren Formen glich er offenbar seiner Mutter, der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Friedrich Barbarossas. Ein italienischer Zeitgenosse, Acerbus Morena, Podestà von Lodi, hat sie uns in seinem Geschichtswerk geschildert als *nobili genere orta de provincia Burgundie, mediocris stature, capillis fulgens ut aurum, facie pulcherrima, dentibus candidis et bene compositis, erectam habens staturam, ore pusillo, vultu modesto, oculis claris, suavibus et blandis; sermonibus pudica, pulcherrima manibus, gracilis et corpore, viro suo plenissime subdita eumque timens ut dominum et diligens omnifariam ut virum; litterata et Dei cultrix, et cum Beatrix nominaretur, revera summe beata erat.*²⁾

Auch zu dieser von Bewunderung eingegebenen, liebevollen Schilderung des italienischen Zeitgenossen, der die mittlere Statur, die grazilen Körperformen und die schönen Hände der Kaiserin in warmen Worten preist, stimmt der Befund der Skelettfragmente, welche aus den Kaisergräbern in Speyer an das Licht des Tages kamen, in überraschender Weise. Ohne von dieser Schilderung des Zeitgenossen Friedrich Barbarossas Kenntniss zu haben, machte mich Professor Dr. Ranke auf die Kleinheit der Hände aufmerksam, welche an dem zarten Skelett der Kaiserin Beatrix rekonstruiert werden konnten.³⁾

¹⁾ Die Gedichte Walthers von der Vogelweide ed. K. Lachmann, 4. Ausg., S. 18, v. 36, ed. H. Paul, Halle 1882, S. 95, v. 8.

²⁾ *Monumenta German. histor. Scriptorum* tom. XVIII in folio, p. 640. Die von Ernesto Monaci erstmals edierten, in Versen abgefassten *Gesta Friedrichs I. in Italien*, welche gleichfalls von einem Zeitgenossen herühren, preisen die Kaiserin:

*Que Venerem forma superabat, mente Minervam
Iunonemque opibus. numquam fuit altera talis,
Excepta domini Jhesu genitrice Maria.*

in den *Fonti per la storia d'Italia*, Roma 1887, p. 44, vv. 1111 ff.; vgl. auch J. Fraun, S. 391 f.

³⁾ Die schon im 15. Jahrhundert verbreitete Annahme, welcher auch

Besonders werthvoll ist die vollständige Erhaltung der Schädel Kaiser Heinrichs IV. und König Philipps von Schwaben. An beiden Schädeln fanden sich noch Reste eines Schnurrbartes, bei Philipp von Schwaben auch vom Haupthaare, das allerdings nicht mehr hellblond war, sondern die allgemeine braune Moderfarbe angenommen hat.

Sehr interessant ist auch der Bestand der Kiefer an beiden Schädeln. Philipp von Schwaben konnte aus ihm als ein Mann agnoscirt werden, der bei seinem Tode am Anfange der 30er Jahre stand, Heinrich IV. dagegen als ein Mann von 50—60 Jahren. Thatsächlich ist Philipp im Alter von nahezu 31 Jahren, Heinrich IV. als ein Mann von 56 Jahren gestorben. Die Zähne waren bei Heinrich IV. defekt; bei Philipp liess ein hohler und ein vermorschter Zahn auf heftige Zahnschmerzen schliessen, von denen der Herrscher im Leben geplagt gewesen sein muss.

Ganz anders ist es um das Gebiss Heinrichs V. bestellt, von dem leider nur der Unterkiefer und ein Zahn des Oberkiefers erhalten war. Die Zähne sind hier in beneidenswerther Festigkeit erhalten und bestätigen das Alter von ca. 43 Jahren, in welchem Heinrich V. im Jahre 1125 starb.

Der Schädel Heinrichs IV. lässt auf den schönen Gesichtsausdruck schliessen, der dem Kaiser im Leben eignete. Da uns in einer Cambridger Handschrift der Weltchronik des Ekkehard von Aura eine in gewissem Sinne porträtähnliche Federzeichnung von Heinrich IV. überliefert ist,¹⁾ und auch die

Bischof Matthias von Rammung (1464—1488) auf der von ihm im Königschore angebrachten Tafel Ausdruck gegeben hat, wonach der Körper der Kaiserin Beatrix im Jahre 1309 aus dem Königschor in die Krypta des Domes transferirt worden sein soll, ist durch das Auffinden der Fragmente eines weiblichen Skeletts im Grabe König Albrechts endgültig widerlegt worden. Der Wortlaut der Inschrift auf der Tafel des Bischofs Matthias steht bei G. Litzel, *Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbniss, Speyer 1751*, S. 102 ff.; vgl. J. Praun in der *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 1899, S. 397 f.

¹⁾ Abgebildet in den *Monumenta German. hist. Scriptorum* tom. VI vor S 6.

Siegel dem mit einem Schnurrbarte gezierten Antlitz des Kaisers gewisse individuelle Züge geben, so wird man mit Benützung dieser Zeugnisse und des Schädels dazu gelangen können, das Porträt Heinrichs IV. genauer und schärfer als bisher festzustellen.

Eine ganz besondere Bewandniss hat es mit dem Skelett Rudolfs von Habsburg. In dem Holzsarge fanden sich an der früher beschriebenen Stelle, das heisst im zweiten Grabe der Königsreihe von Süden gezählt, in ursprünglicher Lage nur die Gebeine des Unterkörpers. Sie zeigen die deutlichen Spuren der Altersdeformation.

In dem nach Norden anstossenden Grabe der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht von Oesterreich fanden sich nun in einer Eichenholzkiste, welche im Jahre 1739 nach der damaligen partiellen Aufgrabung des Königschores in dieses Grab eingesetzt wurde, verschiedene Gebeine von menschlichen Körpern und auch — Thierknochen! Im Jahre 1739 hat man diese Gebeine verständnisslos aus dem Schutt gesammelt und für die Skelette der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht in Anspruch genommen.

Eine genauere anthropologische Untersuchung, in welcher Professor Dr. Joh. Ranke und Dr. Birkner ein Meisterstück lieferten, führte hier zu ganz neuen und überraschenden Ergebnissen.

In der eben erwähnten Eichenholzkiste aus dem Jahre 1739 fanden sich drei menschliche Kreuzbeine, ein sicherer Beweis, dass hier seit 1739 Fragmente von mindestens drei menschlichen Skeletten vereinigt waren. Dem einen dieser Kreuzbeine, das sich als dasjenige eines grossen, alten Mannes zu erkennen gab, fehlte die unterste Spitze. Sie fand sich im anstossenden Grabe Rudolfs von Habsburg bei den Gebeinen des Unterkörpers dieses Herrschers in ihrer ursprünglichen Lage und lieferte zu dem Haupttheile des Kreuzbeines in der Kiste die vollkommenste Ergänzung: die Bruchflächen passten genau aufeinander. Damit war der durchschlagende Beweis geliefert, dass das grosse, der Spitze entbehrende Kreuzbein in der Kiste zum Skelett Rudolfs von Habsburg gehört.

In der Eichenholzkiste aus dem Jahre 1739 fanden sich auch Schädelfragmente, die sich wieder zusammensetzen liessen. Ueber der linken Augenhöhle erkannte man deutlich eine scharfe Hiebmarke, welche schon im Jahre 1739 die Aufmerksamkeit des Speyerer Konrektors Georg Litzel auf sich gelenkt und letzteren bestimmt hatte, den Schädel für Albrecht I. von Oesterreich in Anspruch zu nehmen, der am 1. Mai 1308 nahe der Reuss ermordet wurde und dabei auch einen Schwerthieb über den Kopf erhielt. Professor Dr. Joh. Ranke hat bezüglich dieser Identifizirung von allem Anfange an Zweifel zu erkennen gegeben. Nach längerer, vorsichtiger und genauer anthropologischer Untersuchung gelangte er zu einer hochinteressanten, abweichenden Feststellung. Zu den Fragmenten des Schädels gehört ein gleichfalls der Eichenkiste entnommener Halswirbelknochen, der zum Skelett Albrechts I. nicht passt. Wohl aber passt er zu dem Schädel und zu den Skeletttheilen Rudolfs von Habsburg im nebenan liegenden Rudolf-Grabe. So darf also auch der Schädel, der die Zeichen hohen Alters an sich trägt, diesem Skelett Rudolfs zugesprochen werden.

Die so erzielte Vervollständigung des Skelettes des Ahnherrn des Habsburgischen Hauses ist von erheblicher Bedeutung für die Geschichte. Die Skeletttheile lassen Rudolf als einen Mann von bedeutender Körpergrösse erscheinen, wie er das auch nach anderen geschichtlichen Zeugnissen im Leben thatsächlich war.¹⁾ Die Unterschenkelknochen weisen, wie schon angedeutet, Altersdeformationen auf, welche auf gichtische Erkrankung des über 70jährigen Herrschers schliessen lassen.

Die beiden scharfen Hiebmarken aber, welche thatsächlich an König Rudolfs Schädel zu erkennen sind, rühren offenbar aus dem Jahre 1689 her, und sind dem aus seiner Ruhestätte gerissenen, schon vermorschten Todtenschädel mit einem scharfen Instrumente, vielleicht einem Säbel, beigebracht worden.

Von erheblicher Bedeutung für die Geschichte der Kaiser-

¹⁾ Man sehe die oben S. 577 in der Anmerkung mitgetheilte Stelle aus dem *Chronicon Colmariense*.

zeit und ihrer Kultur ist auch die durch die Grabungen festgestellte Thatsache der grossen Einfachheit der Grabanlagen. Die Sarkophage der Salier sind ohne bildnerischen Schmuck in ausserordentlich schlichten Formen hergestellt, und die Gräber in der Königsreihe sind, wenn möglich, noch einfacher angelegt.

Verhältnissmässig einfach war auch der Inhalt der Gräber. Schmucksachen von erheblichem Werthe wurden, vom Grabe Heinrichs IV. abgesehen, nicht gefunden. Die Ausnahme in Bezug auf Heinrich IV. ist allerdings in hohem Grade interessant. An dem Ringfinger seiner rechten Hand fand man einen grossen, schönen, schweren, goldenen Ring. In feiner Filigranarbeit romanischen Stils sind auf der Oberseite des Ringes gefasst ein verhältnissmässig grosser, ungeschliffener, matter Saphir. Um denselben gruppiren sich im Dreipass gestellt à jour gefasst drei Perlen, die zum Theil vermodert sind. Auf dem Reif aber trägt der Ring in sehr deutlicher Kapitelschrift den Namen Adelbero episcopus. Wir haben es also nicht mit einem eigentlichen Königsring, sondern mit einem Bischofsring zu thun.

Weshalb man gerade einen solchen an des Kaisers Hand gesteckt hat, lässt sich nur vermuthungsweise erklären. Dass der Ring etwa ein Geschenk sei, welches einstens der Erzieher und Freund des jugendlichen Königs Heinrichs IV., der berühmte Erzbischof Adalbert von Bremen, dem Könige gemacht habe, war ein Gedanke, der sich zunächst aufdrängte, den man aber schwerlich wird festhalten können. Eher könnte man daran denken, dass der Bischofsring eines der mehreren Bischöfe mit Namen Adalbero, welche während der langen Regierung Heinrichs IV. gestorben sind, an den Hof des Königs bezw. Kaisers gebracht worden sei, entweder auf dem Wege des sogenannten *ius spoli*, oder in der Absicht, durch den König und Kaiser den Nachfolger *per anulum (et baculum)* mit dem Bisthum investiren zu lassen. Wenn man von Adalbert von Bremen absieht, der sich doch wohl als *archiepiscopus* und nicht einfach als *episcopus* hätte bezeichnen lassen, so sind, soviel ich sehe, vier deutsche Reichsbischöfe mit Namen Adal-

bero unter Heinrich IV. gestorben. Der Bischof Adalbero von Metz (1047—1072), Bischof Adalbero von Worms (1065—1070), Bischof Adalbero von Würzburg (1045—1085) und endlich Bischof Adalbero von Trient (1084—1106). Auf irgend eine Weise könnte ein Bischofsring eines dieser vier Kirchenfürsten, oder auch eines älteren Bischofs mit Namen Adalbero in den Schatz Heinrichs IV. übergegangen sein.

Heinrich IV. starb dann, wie wir wissen, am 7. August 1106 in Lüttich. Nach allen früheren Schicksalsschlägen war er noch zu Ende des Jahres 1105 von seinem eigenen Sohne Heinrich V. und den Reichsfürsten in Mainz und Ingelheim genöthigt worden, der Herrschaft im Reiche förmlich zu entsagen und die Reichsinsignien auszuliefern. Trotz alledem hatte er später wieder die Herrscherrechte in Anspruch genommen. Zwischen Heinrich IV., der sich in Lüttich aufhielt und an Bischof Otbert von Lüttich und anderen lothringischen Grossen einen treuen Anhang gefunden, und Heinrich V., der bis Achen vorgertückt war, schien es zum Kampfe zu kommen. Da wurde Heinrich IV. durch den Tod hinweggerafft. Eine kurze Krankheit hatte ihn an das Ende gemahnt, und im Angesichte des Todes, auf den er als Christ in frommer Ergebung sich vorbereitete, schickte er seinen Ring und sein Schwert durch seinen getreuen Kämmerer Erkembold an den Sohn zum Zeichen der Aussöhnung.¹⁾ Unter solchen Umständen mochten die Freunde in Lüttich Werth darauf legen, diesem im Leben von so vielen Stürmen umgetriebenen Herrscher, der sich im Tode noch von den letzten Zeichen seiner Herrschwürde getrennt hatte, einen vornehmen und kostbaren Schmuck mit ins Grab zu geben.

Vielleicht aber ist der Ring auch erst im August des Jahres 1111 an Heinrichs IV. Hand gesteckt worden, als man die Leiche in Speyer definitiv der Erde anvertraute und den Sarkophag zuvor noch einmal öffnete. Da die früher an den

¹⁾ Vita Heinrici IV. imperatoris c. 13 in der Schulausgabe der Monumenta S. 32, Annales Hildesheim. ad a. 1106 in Mon. Germ. hist., SS. III, S. 111, Giesebrecht, Kaiserzeit III, 1. Theil, 5. Aufl., S. 761.

Stirnseiten desselben eingelassenen Eisenklammern im August 1900 nicht mehr vorhanden waren (s. oben S. 553), so darf man auf eine solche Oeffnung (im August 1111) mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen. In diesem Jahre 1111 erfreute sich aber Heinrich V. seit dem 12. April eines päpstlichen Privilegs, welches Papst Paschalis II. ihm hatte ausstellen müssen, und durch welches der gefangene Papst dem Kaiser ausdrücklich das Recht zuerkannte, den frei und ohne Simonie und Gewalt gewählten Bischöfen und Aebten des Reiches die Investitur mit Ring und Stab zu ertheilen. Erst auf der römischen Fastensynode im März 1112 wurde das dem Papste abgepresste Privilegium als ein *privilegium* bezeichnet, aufgehoben und für ungültig erklärt.

Im Vollgefühl des endlich scheinbar gesicherten Rechtes, welches Jahrzehnte hindurch heiss umstritten gewesen, mochte Heinrich V. im August 1111 daran denken, auch der Leiche seines Vaters als Symbol dieses Rechtes den Bischofsring an den Finger stecken zu lassen.¹⁾

Doch kann die eine wie die andere Annahme nur als Vermuthung geäußert, nicht aber bewiesen werden.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls gibt sich eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte darin zu erkennen, dass derjenige Herrscher, unter welchem der Investiturstreit entbrannte, und der zäh das Königsrecht auf die Investitur der Reichsbischöfe per *anulum et baculum* festhielt, nun den kostbaren Bischofsring mit dem Namen des Adalbero mit ins Grab nehmen musste, um ihn nahezu achthundert Jahre hindurch an seiner Hand zu halten.²⁾

Im Grabe Heinrichs IV. fand man noch einen anderen

¹⁾ Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. III, 2. Theil, 5. Aufl., S. 825, 833 f., 1212 u. 1214, Monum. Germ. hist., Constitutiones et acta publ. Imperator. et Regum ed. L. Weiland, Hannoverae 1893, p. 142 ff., p. 145, 150—152, Mon. Germ. hist., SS. X, p. 479—481.

²⁾ Erst im Wormser Konkordat von 1122 erklärte Heinrich V.: *dimitto deo et sanctis apostolis Petro et Paulo sancteque catholice ecclesie omnem investituram per anulum et baculum.*

bemerkenswerthen Gegenstand: auf der Leiche lag in der unteren Brustgegend ein kleines Kreuz aus Kupferblech, auf welches ein Crucifixus eingravirt ist.

Aus Kupferblech ist auch die Krone gearbeitet, welche dem Kaiser auf das Haupt gesetzt, aber leider hier zerbrochen war.

Solche kupferne Grabkronen fanden sich zu Häupten der Kaiserin Gisela und der Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Im Grabe der Kaiserin Beatrix wurde ein ähnliches Abzeichen im August 1309 gefunden; leider scheint es bei der Zerstörung des Grabes im Jahre 1689 der Vernichtung anheimgefallen zu sein.

Die Krone der Kaiserin Gisela zeichnet sich durch besondere Weite des Umfangs aus; dafür ist sie verhältnissmässig niedrig. Ueber der Stirn steht ein kleines Kreuz, hinten und zu beiden Seiten je eine Lilie aus Kupferblech. Auf dem äusseren Rande der Krone steht hier in Kapitalschrift eingeritzt der Name und Titel: Gisle Imperatrix.

Die Krone Konrads II. ist enger, dafür aber höher. Sie zeigt Spuren von Vergoldung und nach sorgfältiger Säuberung traten auf dem äusseren Rande in grossen vergoldeten Kapitalschriftlettern die Buchstaben *rator et urbis pausa zu Tage*; vielleicht lassen sie sich durch entsprechende Schriftzeichen auf dem inneren Rande und den Zacken noch weiter ergänzen.

Die Krone Heinrichs III. ist abermals höher und eigenartig konstruirt. Von Schriftzeichen liess sich hier bisher nichts entdecken.

Im Grabe Heinrichs III. lag auch ein Reichsapfel, eine Kugel mit Kreuz darüber, das letztere aus Holz gearbeitet mit Lederüberzug.

Waffen sind den Herrschern in die Speyerer Gräber merkwürdiger Weise nicht mitgegeben worden, mit einer einzigen Ausnahme: in der früher erwähnten Eichenholzkiste von 1739 fand sich ein zerbrochenes Schwert, wie es etwa der Zeit um 1300 entsprechen dürfte. Es kann aus dem Grabe Albrechts

von Oesterreich stammen, vielleicht aber auch einst dem Könige Rudolf von Habsburg zugehört haben.

Den Gräbern Heinrichs V. und Philipps von Schwaben wurden je zwei Eisensporen entnommen.

Die Leichname in den fünf älteren Saliergräbern und im Bleisarge Philipps von Schwaben waren mit Gewändern und Tüchern sorgfältig und vollständig verhüllt. So gewährten sie in ihrer Verhüllung einen fast mumienartigen Anblick. Die zu den Ausgrabungen zugezogenen Kommissionsmitglieder und sonstige Anwesende standen unter dem Eindrucke tiefer Ergriffenheit, als sie sich diesen dicht verhüllten, im Todesschlaf ruhenden Herrschergestalten nach langen Jahrhunderten der Abgeschiedenheit nun mit pochenden Herzen gegenübergestellt sahen. Die Stoffe in den Gräbern Konrads II., Heinrichs IV. und der Kaiserinnen Gisela und Bertha zeichnen sich nicht durch besondere Kostbarkeit aus, wenn sie auch grossentheils von Seide sind. Der Textilienforscher vermisst in diesen Gräbern vor allem die interessanteren gemusterten Gewebe.

Reicher ist dagegen die Umhüllung Heinrichs III. gewesen. Hosen aus interessantem, gemustertem Seidenstoff und Schuhe bedeckten die unteren Extremitäten; ein leichter gestickter Schleier war über den Körper gebreitet.

Die verhältnissmässig reichere Ausstattung dieses Grabes stimmt zu der historisch bedeutsamen Thatsache, dass gerade unter Heinrich III. höhere und feinere Kultur von Frankreich her in die vornehmen Kreise Deutschlands einzudringen beginnt. Die zweite Heirath Heinrichs III. mit Agnes von Poitiers (Herbst 1043) hat diese Entwicklung begünstigt; aber auch vorher war sie schon hervorgetreten. Strenge Asketen waren durch diese Umwandlung mit Sorge erfüllt worden. Wir besitzen den hochinteressanten Brief, welchen der Abt Siegfried von Gorze im Spätsommer 1043 an den Abt Poppo von Stablo geschrieben, worin er unter anderem darüber klagt, dass die Ehrbarkeit der früheren Zeiten, welche auch in der Kleidung und Gewandung, in den Waffen und in der Art zu reiten zum Ausdruck gekommen war, nunmehr hintangesetzt werde hinter

die Neuerung französischer Thorheiten (*ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo introducitur*), die sich in der Art, den Bart zu scheeren, in der Verkürzung und Entstellung der Gewänder und anderen Neuerungen offenbaren, welche in der Zeit der Ottonen und Heinriche nicht erlaubt gewesen wären. *At nunc plurimi patrios et honestos mores parvipendunt et exterorum hominum vestes simulque mox perversitates appetunt ac per omnia his etiam similes esse cupiunt, quos hostes et insidiatores suos esse sciunt.*¹⁾

Der strenge Ordensmann hat zweifellos zu schwarz gesehen. Heinrich III. selber sah scharf auf strenge Zucht. Aber das Aufsteigen zu feinerer Lebenshaltung in den vornehmeren Kreisen und am Hofe entsprach den Thatfachen und kommt also auch noch im Grabe Heinrichs III. zum Ausdruck.

Durch verhältnissmässig grösseren Reichthum zeichnet auch die Gewandung Philipps von Schwaben sich aus.

Der grosse seidene Mantel, mit dem die Leiche bedeckt war, trägt auf der Brust kreisförmige Besatzstücke mit je einem goldgestickten Bilde darauf. Das eine zeigt in byzantinischem Charakter ein Kniebild der Madonna mit erhobenen Händen in Orantenstellung und mit der in griechischen Buchstaben abgekürzt geschriebenen Inschrift: *Μήτηρ Θεοῦ*, das andere stellt den Heiland vor und trägt die gleichfalls abgekürzte Inschrift: *Ἰησοῦς Χριστός*. Auch hier sind byzantinische Einflüsse unverkennbar.

Die goldgewirkten Borten des Wammes, der Hosen und einer Tasche, welche diesem Grabe entnommen wurden, stammen, wie der in Speyer bei den Ausgrabungen anwesende Geheimrath Dr. Julius Lessing aus Berlin, der beste Kenner mittelalterlicher Textilien, alsbald feststellen konnte, aus der Fabrik in Palermo.

So verkündigt auch dieses Grab die Verstärkung sizilischer und byzantinischer Kultureinwirkungen, welche seit Heinrichs VI.

¹⁾ Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, 5. Aufl., im Anhang der abgedruckten Dokumente S. 718 und im Text S. 875 f.

Vermählung mit Konstanze von Sizilien und Philipps Heirath mit der griechischen Prinzessin Irene naturgemäss auch in Deutschland Platz griff.

Aber auch die Schlichtheit und Einfachheit aller Grabanlagen, deren früher gedacht wurde, und der meisten Grabausstattungen entbehrt nicht einer wirkungsvollen Hoheit.

Sind ja diese Gräber zudem auch angelegt in dem grossartigsten Mausoleum des mittelalterlichen römisch-deutschen Kaiserthums, im Kaiserdome zu Speyer.

IV. Zur Baugeschichte des Domes und der Anlage des Königschores

lieferte die diesjährige Eröffnung der Kaisergräber überraschende Aufschlüsse.

Die einstens viel tiefere Lage des Niveaus des Königschores, die man schon aus den jetzt vermauerten und nur noch von der Krypta aus sichtbaren sechseckigen Fenstern in der Ostwand des Königschores erschliessen konnte, ist in bedeutender Weise bestätigt worden. Bei den Grabungen wurde die sehr sorgfältig gearbeitete, aus verschiedenfarbigem Sandstein hergestellte Schauseite der Mauer von Schutt freigelegt, welche ursprünglich die Ostseite des Königschores abschloss. Schön gearbeitete, romanische Voluten umgaben die einstigen Fensteröffnungen zur Krypta.

Das älteste Niveau des Königschores befand sich etwa 2 m 40 cm oder nur um Weniges weniger tief unter dem jetzigen Niveau.

In dieser ältesten Zeit des 11. Jahrhunderts bestand sicher auch ein unmittelbarer Zugang, mit Hülfe einer Treppenanlage, vom Königschore hinab in die Krypta.

Eine erste, wenigstens theilweise Erhöhung des Niveaus trat ein, als man die ältesten drei Kaisergräber, Konrads II., Giselas und Heinrichs III., übermauerte und dadurch unter festen Verschluss legte. An der Westseite der Uebermauerung ist der sorgfältig profilirte Sockel freigelegt worden, welcher

in seiner unteren Linie auf dem damals wenigstens für die Westhälfte des Königschores erreichten neuen Niveau steht und mit dieser unteren Linie etwa 1 m 90 cm unter dem jetzigen Niveau liegt.

Die Aufmauerung über den drei Gräbern stellte sich damals nach aussen wahrscheinlich als ein schweres Grabmonument dar, das oben vielleicht mit Platten bedeckt war, die nicht mehr erhalten sind.

Der seitlichen Erweiterung dieser Aufmauerung nach der Beisetzung der Kaiserin Bertha und ihres Gemahls, des Kaisers Heinrich IV., ist früher gedacht worden.¹⁾

In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts mag der Kreuzaltar am Ostrande des Königschores aufgerichtet worden sein.²⁾ Die schwere, in Quadersteinen hergestellte Fundamentirung desselben ist bei der diesjährigen Aufgrabung unterhalb der breiten Stufen, welche jetzt vom Königschor in den hohen Chor hinaufführen, und zwar unter der Mitte dieser Stufenanlage, vollständig aufgedeckt worden.³⁾

Durch diese Altaranlage und ihre Fundamentirung wurde der ursprüngliche Zugang vom Königschore in die tiefer gelegene Krypta unter dem hohen Chore geschlossen. Gleichzeitig ist das Niveau des Königschores um ca. 30 cm erhöht, also ein dritter Estrich 1 m 60 cm unter dem jetzigen Niveau erreicht worden.

Allem Anscheine nach ist aber auch der Kreuzaltar selbst, und zwar nach dem Tode Heinrichs V., um eine weitere Quadersteinschicht erhöht worden. Damals mag die Beisetzung des Sarkophages Heinrichs V. in der oberen Etage über den älteren Saliergräbern diese Erhöhung des Kreuzaltares und damit im

¹⁾ S. oben S. 553.

²⁾ Nach F. X. Remling, *Der Speyerer Dom*, S. 189 soll „angeblich“ die Weihe des Kreuzaltares im Jahre 1135 durch den Erzbischof Adalbert von Mainz vorgenommen worden sein. Sicher beglaubigt ist das jedenfalls nicht.

³⁾ Man sehe die Abbildungen Nr. 1 und 2.

Zusammenhang stehend die weitere Erhöhung des ganzen Niveaus des Königschores zur Folge gehabt haben.¹⁾

Dieses vierte Niveau des Königschores hat dann jedenfalls bis zur theilweisen Zerstörung der Königsgräber im Jahre 1689 Bestand gehabt.

Auf dieses vierte Niveau sind jedenfalls von allem Anfange an jene sechs marmornen Gedenktafeln aufgestellt worden, von welchen der Ursperger Chronist spricht.

Durch Freilegung der bisher im Boden verborgenen Basis eines Hauptstützpfeilers an der Nordseite des Königschores erfuhr diese Feststellung der allmählichen Aufhöhung des Niveaus eine werthvolle Bestätigung. Die Form der freigelegten Pfeilerbasis stimmt in gewisser Beziehung zu den noch freistehenden Säulenbasen in der Taufkapelle. Namentlich kommt auch auf der freigelegten Basis die eigenthümliche Krabbe auf der Fundamentplatte vor. An und unter dem Niveau dieser Platte lässt sich das erste und das zweite Niveau des Königschores deutlich erkennen.

Die Struktur des Pfeilers und seine hier freigelegte Quaderschichtung wird vielleicht auch die früher schon öfter vermuthete Verstärkung des Pfeilers durch Vorblendung der gegenwärtigen Halbsäulen bestätigen.

Diese Verstärkung ist eventuell noch vor Ablauf des 11. Jahrhunderts erfolgt.

So haben die im August 1900 ausgeführten Aufgrabungsarbeiten im Dome zu Speyer nach den verschiedensten Richtungen werthvolle Ergebnisse geliefert. Von den Mitgliedern der Staatskommission haben die Herren Dr. Wolfgang Schmidt, Professor Dr. Johannes Ranke und Dr. Ferdinand Birkner die Hauptlast der Arbeiten getragen. Alle drei genannten Herren sind durch die Grabungs-, Hebungs- und Bestimmungsarbeiten ganz ausserordentlich in Anspruch genommen gewesen und haben dabei Bewunderungswürdiges geleistet.

¹⁾ S. oben S. 555.

Stundenlang musste Dr. Schmidt immer von Neuem Vormittags und Nachmittags an den Gräbern und auf denselben liegend die schwierigsten Arbeiten verrichten, körperlich auf das Aeusserste angestrengt und zugleich genöthigt, an Ort und Stelle auf Grund des Befundes wichtige Bestimmungen vorzunehmen.

Bei der Bestimmung der Gewänder und sonstigen Beigaben leistete die hervorragende Sachkenntniss des Herrn Geheimrathes Dr. Julius Lessing, des Direktors des kgl. Gewerbemuseums in Berlin, die werthvollsten Dienste.

Seit dem 30. August folgte auch Frhr. von Weckbecker, kais. und kgl. Hofrath im Oberstkämmereramente in Wien, als offizieller österreichischer Delegirter den Arbeiten mit dem lebhaftesten Interesse und der grössten Sachkenntniss.

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer haben ihre Jahrhunderte hindurch gehüteten Geheimnisse dem Wissensdrange der Gegenwart erschlossen. Möge nun auch die Pietät lebendig bleiben, welche das deutsche Volk seiner grossen Vorzeit und den Vertretern jenes alten Kaiserthumes schuldet, unter dessen Führung die deutschen Stämme zu einer Nation erwachsen und die erste Stelle gewannen inmitten der abendländischen Christenheit.

Der Dom zu Speyer ragt am stolzesten deutschen Strome weithin über die Lande, als ein Wahrzeichen deutscher Kraft und christlichen Sinnes. Aber er gemahnt zugleich an Zeiten der Erniedrigung und Schwäche des alten Reiches.

Die Kaisergräber, die er umschliesst, mit ihren grossen und ihren schmerzlichen Erinnerungen sollen dem deutschen Volke immerdar bleiben eine weihevollte Stätte.

•

Exkurs über den Bericht des Ursperger Chronisten und andere Nachrichten über die Kaisergräber.

Den ältesten, verhältnissmässig vollständigen Bericht über die den Kaisern aus salischem Geschlechte im Dome zu Speyer errichteten Grabdenkmäler und ihre Inschriften verdanken wir Burchard, dem Propst des schwäbischen Prämonstratenserklosters Ursperg (im heute bayerischen Schwaben an der Mindel zwischen Mindelheim und Burgau gelegen). Den Wortlaut dieses Berichtes, der noch vor dem Jahre 1230 niedergeschrieben ist,¹⁾ haben wir in seinen wesentlichen Bestandtheilen oben S. 562—564 bereits mitgetheilt. Der Chronist erklärt, er habe die Grabdenkmäler mit eigenen Augen gesehen: *Quia vero prefati quatuor imperatores in ecclesia Spirensi usque in presens evidentem habent sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos, sicut eosdem oculis nostris perspeximus*; so will er zunächst die Aufschriften mittheilen, wie er sich erinnert, sie von diesen Mausoleen abgeschrieben zu haben, *primum superscriptiones eorundem mausoleorum, sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse, annotabimus*.

Die Art, wie hier des Abschreibens der Inschriften gedacht wird, ist jedenfalls bemerkenswerth. Mit dem Mittheilen der Inschriften nach der eigenen Abschrift muss es eine besondere Bewandniss haben, auf die wir noch zurückkommen.

Der Chronist fährt fort: *videbitur enim paulisper forte discrepare ab his quae prenotata sunt*. Was er mittheilen will, wird vielleicht etwas abweichen von dem, was er mitgetheilt hat.

¹⁾ Nach der kritischen Darlegung von Georg Gronau, *Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser*, Berlin 1890, S. 66—87 ist die früher herrschende Annahme, dass Burchard von Ursperg schon im Jahre 1226 gestorben sei, irrig. Gronau a. a. O. S. 87 möchte den 11. Januar 1230 als Todestag Burchards annehmen, Lindner im *Neuen Archiv* XVI, 122 lässt Burchard etwa bis Mitte 1230 an seiner Chronik thätig sein.

Bis zum Jahre 1125 hat er nämlich einfach die Weltchronik des Ekkehard von Aura abgeschrieben und dabei auch an den betreffenden Stellen des Todes der vier Kaiser aus salischem Geschlechte gedacht.¹⁾ Nun kommt er im Zusammenhange nochmals auf diese vier Kaiser, Konrad II. und die Heinriche vom dritten bis zum fünften zurück, und beschreibt er insbesondere die ihnen im Dome zu Speyer errichteten Grabdenkmäler. Davon hatte er früher nicht gesprochen; er bringt hier Neues, aber theilweise thatsächlich auch Abweichendes in Bezug auf die Todesdaten.

Der Chronist von Ursperg gedenkt sodann der beiden Hexameter: *Filius hic etc.* und *Hic proavi coniux etc.* Wichtig ist hier seine Bemerkung, dass diese Hexameter von Norden nach Süden zu lesen sind: *hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore, haec scilicet: Filius hic. In marmore secundi sepulchri exarata sunt haec verba: Pater hic. Super marmore quoque tercii sepulchri scriptum est: Avus hic. Et in quarto exsculptum est: Proavus iacet istic.*

Die Grabtafel mit dem *Filius hic*, also die für Heinrich V. stand hiernach am äussersten Nordende der Reihe, daran schlossen sich nach Süden die Tafeln für Heinrich IV., Heinrich III. und Konrad II. an.

Der zweite, den beiden Kaiserinnen Gisela und Bertha gewidmete Hexameter ist wiederum von Norden nach Süden

¹⁾ Bei Ekkehard heisst es zutreffend zum Jahre 1039: *Chuo[n]radus imperator obiit 2. Non. Junii et sepultus est Spirae*, zum Jahre 1048 nicht richtig: *Gisela imperatrix obiit 16. (statt 15.) Kal. Mart. et sepelitur Spirae*, zum Jahre 1056 richtig: (*Heinricus III.*) *3. Non. Octobr. hanc vitam presentem in Deo finivit*, zum Jahre 1088: *Berhta imperatrix obiit et Spirae sepulta est*. Der Tod Heinrichs IV. wird zum Jahre 1106 erwähnt und der Todestag richtig auf 8. Idus Augusti angegeben; für den Tod Heinrichs V. hat Ekkehard ad a. 1125 wiederum das richtige Datum 10. Kalend. Junii. Dieselben richtigen Todesdaten für die vier Kaiser hat auch Burchard von Ursperg aus Ekkehard's Chronik in seine Abschrift übernommen. Man vergleiche den Text in der Münchener Handschrift der Chronik Burchards, Clm. 4351.

zu lesen: a septentrione in austrum, so dass die Grabtafel für Gisela mit *Hic proavi coniux* neben derjenigen Konrads II. steht, und weiter südlich, und zwar am äussersten Südrande der Reihe, das Monument für die Kaiserin Bertha, die Gemahlin Heinrichs IV., aufgestellt war.

Nun geht Burchard von Ursperg dazu über, die Hauptinschriften mitzutheilen, welche die Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Geschlechte enthalten. Auch hier beruft er sich auf seine Abschrift: *Dies quoque et annos, quibus prefati imperatores obierunt, annotavimus, sicut ibi annotati continentur, in hunc modum.*

Burchards Bericht fährt unmittelbar fort: *In primo itaque versus austrum, quod est novissimum in descriptione versus prenotati, sic scriptum reperitur.* Auf dem am weitesten nach Süden vorgeschobenen Kaisergrabe (nicht Kaiserin-grabe) wollte Burchard gelesen haben: *Cuonradus II. imperator Romanorum. Anno dominicae incarnationis MXXXIX. Nonas Junii obiit.* Auf dem zweiten versus septentrionem sic descriptum erat: *Huius filius Henricus III. etc.,* wie oben S. 563 angegeben. In tercio versus septentrionem rursum scriptum est: *Huius filius Henricus IV. dictus senior etc.,* wie oben. In quarto sic scriptum est: *Filius eiusdem Henricus V. dictus iunior etc.,* wie oben S. 564.

Wie schon früher S. 564 im Texte hervorgehoben wurde, sind hier merkwürdiger Weise sämtliche Todestage irrig angegeben. Konrad II. starb nicht *Nonas Junii*, sondern *pridie (= II) Nonas Junii = 4. Juni 1039*, Heinrich III. nicht *Nonas Octobris*, sondern *III Nonas Octobris = 5. Oktober 1056*, Heinrich IV. nicht *septimo Idus Junii*, sondern *septimo Idus Augusti = 7. August 1106* und Heinrich V. nicht *X. Kalendas Augusti*, sondern *X. Kalendas Junii = 23. Mai 1125*.

Die vier falschen Todestage können mit diesen verfehlten Angaben unmöglich nach einer unmittelbar an den Grabmonumenten selber gemachten Abschrift mitgetheilt sein.

Die nächstliegende Erklärung für die offenkundigen Fehler in den Todesdaten ist die Annahme, Burchard habe die Ab-

schrift, welche er seiner eigenen Aussage zufolge persönlich an den Grabmonumenten in Speyer gefertigt, nicht mehr zur Hand gehabt, als er seine Chronik schrieb; er habe vielmehr bei Niederschrift dieser Stelle seiner Chronik sich auf sein Gedächtniss verlassen müssen, das ihn im Stich gelassen habe.

Im Grunde genommen legt Burchard diese Erklärung selber nahe, indem er die Mittheilung der Inschriften einleitet mit den Worten: *sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse, annotabimus.* Niemand, der irgend eine Angabe auf Grund eigenhändiger, früher gemachter Aufzeichnungen wiedergibt, wird sagen: er erinnere sich, diese Aufzeichnungen gemacht zu haben, wenn er letztere bei Niederschrift seiner Angabe noch vor sich hat.

Diese einfachste Erklärung für die Irrthümer in Burchards Angaben scheint aber durch eine merkwürdige Thatsache erschwert zu werden.

Die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart verwahrt unter ihren handschriftlichen Beständen einen werthvollen Pergament-Codex in Folio Hist. Nr. 411 aus dem 12. Jahrhundert, welcher die Weltchronik des Ekkehard von Aura enthält und ehemals dem schwäbischen (heute württembergischen) Kloster Zwifalten gehörte. Gerade diesen Codex (oder eine aus demselben geflossene Abschrift?) hat aber Burchard von Ursperg zu Grunde gelegt, als er an die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes herantrat. Auf fol. 207 dieser Handschrift schliesst die eigentliche Chronik des Ekkehard mit dem Jahre 1125 ab. Auf dem unteren Rande derselben Seite aber steht von anderer Hand eine Mittheilung über die Todestage der vier Kaiser aus salischem Geschlechte: *Obitus quatuor imperatorum sicut in monasterio Spirensi super sepulcra eorum sunt annotati. Cuonradus II. imperator Roman. anno dominice incarnat. 1039 Non. Junii obiit. Huius filius Hainricus III. qui dictus est niger Romanor. imperator anno dominice incarnat. 1056 Non. Octob. obiit. Huius quoque filius Heinricus IV. dictus senior Romanor. imperator anno dom. incarn. 1106 septimo Idus Jun. obiit. Filius eiusdem Heinricus V. dictus iunior*

Rom. imperator a. dom. incarn. 1125 decimo Kal. Augus. obiit.¹⁾

Hier kehren genau dieselben Fehler in der Angabe der Todesdaten wieder wie in Burchards Ursperger Chronik. Aber auch der übrige Tenor der Angabe entspricht genau den Inschriften, wie sie nach Burchard gelautes haben sollen.

Wie Georg Heinrich Pertz und Georg Waitz vor mehr als sechzig Jahren bereits festgestellt haben,²⁾ und vorhin bemerkt wurde, hat Burchard von Ursperg bei Abfassung seines Geschichtswerkes sich an Ekkehard's Weltchronik gehalten, und zwar an diejenige Form derselben, welche die ehemals Zwifaltener, jetzt Stuttgarter Handschrift überliefert. Es scheint sich daher die weitere Annahme aufzudrängen, dass Burchard auch die Inschriften mit den Todesdaten der vier Kaiser aus diesem Codex geschöpft hat? Diese Annahme hat thatsächlich Theodor Lindner sich angeeignet, als er der Ursperger Chronik eine sorgfältige kritische Studie widmete.³⁾ Lindner verwirft Burchards Behauptung, dass er selbst die Inschriften von den Denkmälern abgeschrieben habe, als eine irrige. „Burchard fand wahrscheinlich in seinen Sammlungen die früher von ihm selbst aus jener (Zwifaltener) Handschrift gemachte Abschrift und wusste sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er selber bei seinem Aufenthalt in Speyer die Inschriften sich vermerkt hatte. Daher die Unsicherheit des Ausdruckes.“ — So Theodor Lindner.

Diese Erklärung hat etwas Gewinnendes. Namentlich die folgende Erwägung kann für sie ins Feld geführt werden: Burchard hatte in den früheren Theil seiner Darstellung von 1039 bis 1125 aus Ekkehard's Weltchronik die richtigen Todesdaten für die vier Kaiser übernommen. Die jetzt mitgetheilten

¹⁾ Die Stelle ist zuerst veröffentlicht und der Inhalt der ganzen Handschrift beschrieben von G. Waitz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 500 ff., speziell 503.

²⁾ Archiv a. a. O.

³⁾ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XVI, 1891, S. 127.

neuen Daten weichen davon sämmtlich ab und Burchard scheint sich dieser Differenz voll bewusst gewesen zu sein.¹⁾ Eine schriftliche Vorlage für die falschen Daten konnte ihn jedenfalls eher dazu bestimmen, die letzteren mitzutheilen, als die eigene irrige Erinnerung, welche an der Hand der richtigen, von Ekkehard gebotenen Daten doch wohl sich selbst hätte korrigiren müssen.

Andrerseits sagt Burchard in seiner Chronik ausdrücklich, er habe die Grabdenkmäler in Speyer mit eigenen Augen gesehen (*sicut eosdem oculis nostris perspeximus*), und theilt die Aufschriften der „Mausoleen“ mit, wie er sich erinnere, sie „von denselben“, ab eisdem, abgeschrieben zu haben. Es wäre immerhin eine übermässig starke Gedächtnisschwäche, wenn er eine nach einem Zwifaltener Codex gemachte Abschrift irrig für eine von ihm selbst nach den Speyerer Monumenten gefertigte Abschrift gehalten hätte. Die bestimmte Angabe Burchards, er habe die Kopien der Inschriften nach den Denkmälern genommen, kann daher, so scheint es, nicht in Zweifel gezogen werden, ohne seiner Glaubwürdigkeit einen empfindlichen Stoss zu versetzen. Auch kann man der soeben vorgetragenen Erwägung entgegenhalten, dass Burchard nicht in gleichem Maasse wie wir moderne Forscher die Mittel in Händen hatte, um die Richtigkeit der aus Ekkehards Chronik übernommenen Todesdaten der vier Kaiser sicher festzustellen. Um deswillen konnte er eventuell leichter geneigt sein, eine davon abweichende, wenn auch irrige Erinnerung für zutreffend und mittheilenswerth zu halten.

Die merkwürdige Uebereinstimmung der irrthümlichen, hier in Frage stehenden Angaben in Burchards Chronik auf der einen, im Zwifaltener Ekkehard-Codex auf der anderen Seite kann auf dreierlei Weise erklärt werden.

Entweder, Burchard hat aus dem Zwifaltener Codex geschöpft, oder, der letztere aus Burchard, oder endlich, beiden

¹⁾ Er sagt ja: *videbitur enim paulisper forte discrepare ab his quae prenotata sunt.*

liegt eine dritte gemeinsame Quelle zu Grunde. Welche von diesen drei Möglichkeiten dem wirklichen Sachverhalt entspricht, wage ich zunächst nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Aus dem Zwifaltener Codex konnte Burchard keinesfalls die beiden Hexameter: *Filius hic etc.* und *Hic proavi etc.* entnehmen. Er musste sie nach dem Gedächtniss niederschreiben oder aus einer dritten Quelle schöpfen. Hätte er sie aber ebenso wie die Todesdaten der Herrscher der dritten, ihm wie dem Zwifaltener Codex gemeinsamen Quelle entnommen, so müsste der Urheber der letzteren die Todesdaten wiederum nach dem Gedächtniss reproduziert haben.

Die Todesdaten der Herrscher bei Burchard, dem Zwifaltener Codex und der eventuell anzunehmenden dritten Quelle sind nämlich auch abgesehen von den Irrthümern in den Todestagen selber nicht genau wiedergegeben.

Hier bieten uns die oben im Text S. 565 f. erwähnten Bruchstücke der Heinrich V. gewidmeten Marmortafel die Möglichkeit genauer Kontrolle. Die Inschrift hat nicht gelautet, wie Burchard sie angibt: *Filius eiusdem Henricus V. dictus iunior, Romanorum imperator. Anno Dominicae Incarnationis MCXXV. X. Kalendas Augusti obiit, sondern vielmehr: †. Anno D. Incarn. M. C. XXV. Henricus V. Junior. X. Ka. Junii. †.* So überliefert sie uns Paul Hentzner, der sie im Jahre 1599 gesehen hat, in seinem *Itinerarium Germaniae, Galliae etc. Norinbergae 1612*, p. 185 mit der einzigen Abweichung bezüglich des Monatsnamens,¹⁾ und mit dieser Fassung stimmen die im August 1900 im Königschore gefundenen Inschriftfragmente genau überein. Hier ist deutlich zu lesen: in einer ersten Zeile *car. M. C.*, in einer zweiten: *icus V. Ju*, und in einer dritten: *Junii †.* Dass *Junii* erst nachträglich aus dem falschen *Maii* korrigiert wurde, ist oben im Texte S. 565 bereits erwähnt worden, ebenso, dass auch heute noch *Maii* statt *Junii* gelesen werden kann. So hat auch Hentzner an der angeführten Stelle thatsächlich die falsche

¹⁾ Siehe die im Text nachfolgenden Sätze.

Lesart Maii überliefert. Besonders bemerkenswerth aber ist bei Hentzner die Andeutung des obiit durch ein durchstrichenes o, auf welches ein Punkt, ein Kreuz und abermals ein Punkt folgen, genau so wie in den ausgegrabenen Fragmenten. Ebenso bemerkenswerth ist bei Hentzner die Stellung der Anfangsworte des ersten Hexameters Filius hic, welche zu dieser Tafel gehören und welche von Hentzner der Todesdatumsinschrift gegenüber auf den Kopf gestellt werden, genau so, wie sie auf den gefundenen Tafelfragmenten gestellt sind. Wir werden danach kaum fehl gehen, wenn wir die Fassung der ganzen Inschrift für Heinrich V., wie Hentzner sie überliefert,¹⁾ und insbesondere auch das an den Anfang gestellte Kreuz für authentisch halten. Als ebenso authentisch dürfen uns jetzt die Inschriften für Heinrich III. und Heinrich IV. gelten, wie wir sie bei Hentzner a. a. O. finden. Sie lauten:

Avus Hic;

†. Anno D. Incarn. M. LVI. Henricus III.

Niger. III. Non. Octob. Θ. †.

und

†. Anno D. Incarn. M. CVI.

Henricus IV. Senior VII. Idus Augusti Θ. †.

Die Inschriften auf den Denkmälern für Konrad II. und die Kaiserinnen Gisela und Bertha hat Hentzner leider ebensovienig mitgetheilt wie die auf den Grabdenkmälern der zweiten Reihe, der sogenannten Königsreihe.

Für die Authentizität der von Hentzner überlieferten Inschriften auf den Grabdenkmälern der drei Heinriche spricht weiterhin der im Wesentlichen damit übereinstimmende Text bei dem Speyerer Chronisten des 15. Jahrhunderts, bei Johann Seffried von Mutterstadt.²⁾

¹⁾ Vom Monatsnamen abgesehen.

²⁾ Bei J. F. Böhmer, *Fontes rer. Germanicar.* IV, S. 334—338. Hier ist abweichend nur die kleine Variante in der Inschrift für Heinrich V. Anno Domini statt Anno D. Incarn. Mit der gleichen Variante findet

An diesem Ergebniss, der Feststellung der Authentizität der von Hentzner überlieferten drei Inschriftentexte, dürfen wir uns nicht irre machen lassen durch die Abweichungen, welche wir bei Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts finden, welche die Inschriften auch auf Grund persönlicher Kenntnissnahme an den Gräbern wiedergeben wollen. Dahin gehört insbesondere der Speyerer Chronist Wilhelm Eysengrein und der Mainzer Domvikar G. Helwich.

Wilhelm Eysengrein bringt in seinen sechzehn Büchern *Chronologicarum Rerum urbis Spirae*, welche im Jahre 1564 in Dillingen im Druck erschienen, einen Wortlaut der Inschriften für die vier Kaiser aus salischem Geschlechte, der sich in seiner Stilisirung, insbesondere auch hinsichtlich des Voranstellens des Namens des betreffenden Kaisers, dem dann erst der Titel, das Jahr, Monat und Tag des Todes folgen, genau an den in der Ursperger Chronik überlieferten Text anschliesst. Nur sind die hier falsch angegebenen Todestage sicher auf Grund einer Nachprüfung an den Monumenten berichtigt worden. Bei Heinrich III. heisst es gleichmässig bei Eysengrein und bei Burchard von Ursperg: *Huius filius Henricus III. qui dictus est niger*, während es nach Hentzner und Johann Seffried von Mutterstadt einfacher gelautet hat: *Anno D. Incarn. M. LVI. Henricus III. Niger*. Bei Heinrich IV. hat Eysengrein ebenso wie der Ursperger das umständlichere *Huius filius Henricus IV. dictus senior*. Aehnlich heisst es bei Heinrich V. in beiden Quellen gleichmässig: *Filius eiusdem Henricus V. dictus iunior*, während auf Grund der Ueber-

sich derselbe Text auch in der nach dem Jahre 1480 entstandenen Aufzeichnung über die Kaisergräber in Speyer in der aus Speyer stammenden Hs. des grossherzogl. Generallandesarchivs in Karlsruhe, neue Nummer 633 (olim 822), p. 1—4. Vergl. J. Praun in seiner oft angeführten Abhandlung S. 406. Diese inhaltlich bemerkenswerthe Handschrift wurde mir, nachdem ich sie bereits im September 1900 in Karlsruhe eingesehen, durch die Güte des Herrn Geh. Rathes Dr. von Weech im Januar 1901 nach München übersandt. Ich spreche der Direktion des grossherzogl. Generallandesarchivs für dieses freundliche Entgegenkommen auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

lieferung bei Johann Seffried von Mutterstadt, Hentzner und der aufgefundenen Inschriftfragmente das „Filius eiusdem“ und das „dictus“ unbedingt zu verwerfen sind.

Die von dem inschriftlichen Thatbestande auf den Tafeln selbst abweichende Ueberlieferung bei dem Speyerer Wilhelm Eysengrein erklärt sich einfach durch die unabweisliche Annahme, dass Eysengrein allerdings die Monumente gesehen und danach die Todesdaten korrigirt,¹⁾ im Uebrigen aber sich für die salischen Kaiser an den damals bereits mehrfach gedruckten Wortlaut der Ursperger Chronik gehalten hat.²⁾

Aehnlich ist der Sachverhalt in den Aufzeichnungen des Mainzer Domvikars G. Helwich zu erklären.

Dieser ist, wie er selbst erzählt, am 30. September 1611 von Worms nach Speyer gekommen und schon am 3. Oktober wieder abgereist. Am 1. und 2. Oktober hat er den Dom zu

1) Bezüglich Heinrichs V. hat er, wie oben im Text S. 564 A. 2 erwähnt wurde, einen neuen Irrthum eingeführt.

2) Nachdem die obigen Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, machte mich Herr Dr. Franz Boll, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek hierselbst, darauf aufmerksam, dass die Handschrift Clm. 1316 saec. XVI chartac. einst zeitweilig im Besitz oder in den Händen des Wilhelm Eysengrein gewesen sein muss. Sie enthält des Speyerer Domvikars und Sexpräbendars Wolfgang Baur Chronicon per breve episcopatus Spirensis. Auf dem Titelblatt fol. 1 ist dem Namen des Wolfgang Baur von anderer Hand saec. XVI der Vermerk hinzugefügt: auctum et recognitum a Guilielmo Eysengrein. Auf fol. 29 ist hier unter der Ueberschrift De quatuor imperatoribus Spira sepultis ein Vermerk über die Saliergräber und ihre Inschriften eingetragen, der sich von Quia vero praefati quatuor imperatores bis decimo Kalendas Augusti obiit wörtlich an den betreffenden Abschnitt in Burchards Chronik anlehnt. Nur die auf die persönlichen Beobachtungen Burchards bezüglichen Worte sind weggelassen und im Anfang die Namen der vier Kaiser aus salischem Geschlechte hinzugefügt. Auch die falschen Todesdaten bei Burchard sind beibehalten. Wenn nicht aus dem gedruckten Burchard, so konnte Eysengrein also aus dieser Handschrift Burchards Angaben entnehmen. Selbst für seine Widmungsepistel hat er Wolfgang Baus Widmungsepistel an die Stadt Speyer geplündert. Herr Dr. Boll hat dieses Abhängigkeitsverhältniss als erster erkannt.

Speyer besucht und, wie er selbst sagt, in aller Kürze sich einige Aufzeichnungen gemacht: *haec breviter . . . denotavi*.

Im Königschor, den er als den *prior chorus . . . ante summum* bezeichnet, liegen nach Helwich die vier Kaiser aus salischem Geschlechte begraben. *Horum imperatorum*, so fährt er fort, *sepulturas et tumulos de marmore vario fabricatos et politos vidi, ac superscriptiones eorundem mausoleorum ab eisdem descripsi ac annotavi*. In quatuor igitur sepulchris praenominatorum imperatorum continetur sermo metricè factus ad mensuram unius versus hexametri hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Dieser ganze Bericht ist, wie man sieht, mit leichten Varianten wörtlich aus der Ursperger Chronik entlehnt. Neu ist die Angabe, dass die Tumuli de marmore vario aus verschiedenfarbigem Marmor gearbeitet seien. Nach dieser im Wesentlichen wörtlichen Uebereinstimmung überrascht nun um so mehr eine zweifellos unrichtige, sachliche Abweichung. Helwich fährt nämlich fort: *Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore haec scilicet: Proavus iacet et istic*.

Er sagt also genau mit den Worten des Urspergers, dass der erste Hexameter von der Nordseite zu lesen sei und mit zwei Worten beginne. Statt des richtigen *Filius hic* führt er aber, und auch noch in unrichtiger Fassung, die Worte an, welche auf der vierten Tafel von Norden, derjenigen Konrads II., zu lesen waren. Das falsche Todesdatum des Urspergers korrigirt er dann wieder nach der Inschrift selbst. Die Inschriften der drei folgenden Tafeln führt er genau mit denselben einleitenden Worten ein, die wir in der Ursperger Chronik lesen: *In marmore sepulchri secundi etc.*, *Super marmore quoque tertii sepulchri etc.* und *Et in quarto exsculptum est*, nur dass er für die zweite Tafel die Inschrift Heinrichs III., für die dritte diejenige Heinrichs IV. und für die vierte die Inschrift Heinrichs V. wiedergibt, und zwar immer zuerst die Worte des Hexameters und dann Namen und Todesdatum in der korrigirten Fassung. Indem er aber als Todestag Heinrichs V. *duodecimo Kal. Junii* angibt, verräth er seine Quelle: er folgt hier

einfach Wilhelm Eysengreins Werk zur Geschichte Speyers aus dem Jahre 1564.¹⁾

Die Inschriften auf den Denkmälern der beiden Kaiserinnen Gisela und Bertha werden wieder genau mit den Worten Burchards von Ursperg eingeführt: *Adiunguntur — haec verba sculpta*. Unter den Worten des zweiten Hexameters folgt alsdann die Inschrift mit dem Namen und dem Todesdatum der Kaiserin wieder nach Eysengrein.

Die unrichtige Vertheilung der Inschriften für die vier salischen Kaiser kann zweifellos nur auf einer Nachlässigkeit oder einem Versehen Helwicks beruhen.

Von den Gräbern der zweiten Reihe findet sich in den gedruckten Aufzeichnungen Helwicks auch nicht einmal eine Andeutung. Sein ganzer Bericht hat somit nur in einer Beziehung selbständige Bedeutung, indem er von der verschiedenen Farbe der Marmortafeln über den Saliergräbern redet.

Das Ergebniss unserer Untersuchung geht zunächst dahin: die ganze Fassung und Stilisirung der Inschriften für die vier Kaiser aus salischem Geschlechte, wie sie die Chronik von Ursperg, der Zwifaltener Ekkehard-Codex, Eysengrein und Helwich bieten, kann, von dem Hexameter abgesehen, auf Authentizität keinen Anspruch machen. Authentisch dagegen ist, wie die jetzt aufgefundenen Inschriftenfragmente von dem Grabmal Heinrichs V. beweisen, von einzelnen kleinen Varianten abgesehen, die Formulirung, wie sie Johann Seffried von Mutterstadt, der Karlsruher Codex, Generallandesarchiv neue Nummer 633, ehemals 822, p. 1—4 und Hentzner bieten. Georg Litzel folgt im Wesentlichen dem Johann Seffried von Mutterstadt; das zeigt sich insbesondere auch darin, dass er bei der Inschrift für Heinrich V. nicht *Anno d. incarnationis* wie auf der Tafel selbst, sondern *Anno Domini*, wie bei Johann von Mutterstadt setzt.²⁾

Haben wir somit bei Burchard von Ursperg und im Zwi-

¹⁾ S. oben S. 564 Anm. 2.

²⁾ Georg Litzel, *Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbnisse* S. 97.

faltener Ekkehard-Codex je vier gleichlautende Inschriften vor uns, welche in ganz gleichmässiger Weise von dem authentischen Texte abweichen, und wollen wir nicht Burchard als den Urheber dieser Abweichung ansprechen, so müssten wir annehmen, der Urheber der Zwifaltener Aufzeichnung oder aber sein Gewährsmann habe die Inschriften nach dem Gedächtniss wiedergegeben und dieses ihn im Stich gelassen.

Dieselbe Annahme des Zitirens nach dem Gedächtniss wird uns aber auch für Burchard nahegelegt durch Burchard selbst. Der letztere sagt, er erinnere sich, die Inschriften von den Monumenten abgeschrieben zu haben. Er scheint danach also seine Abschrift nicht mehr zur Hand gehabt und nach dem Gedächtniss angeführt zu haben. Für die beiden Hexameter, für welche uns eine andere gleichzeitige Ueberlieferung nicht vorliegt, ist das mit völliger Sicherheit anzunehmen. Für die vier Inschriften mit den Todesdaten der vier Kaiser aus salischem Geschlechte wäre in gleicher Weise ein selbständiges Zitiren nach dem Gedächtniss für den Zwifaltener Schreiber oder seinen Gewährsmann insbesondere dann anzunehmen, wenn die Niederschrift in dem Zwifaltener Codex aus palaeographischen Gründen als erheblich älter anzusehen wäre als die Urschrift der Ursperger Chronik.¹⁾ Bis zu diesem palaeographischen Nachweis bleibt als Erklärung unseres Problems die vorhin erwähnte dreifache Möglichkeit bestehen. Dazu gehört also auch die Annahme, dass Burchard seine Abschrift nach den Speyerer Monumenten bei Abfassung seiner Chronik nicht zur Hand gehabt und deshalb nach dem Gedächtniss zitirt habe. In Zwifalten, wo ihm der Ekkehard-Codex für seine Chronik zur

¹⁾ Ein solcher Nachweis kann, wie die folgende Anmerkung darlegt, nicht geführt werden. Vergleicht man unbefangen die Worte der Ursperger Chronik p. 4: *Dies quoque et annos, quibus prefati imperatores obierunt, annotavimus, sicut ibi annotati continentur*, mit den einleitenden Worten der Randnotiz im ehemals Zwifaltener Codex fol. 207: *Obitus quatuor imperatorum sicut in monasterio Spirensi super sepulcra eorum sunt annotati*, so muss eher die letztere als die abgeleitete Notiz und der Bericht des Urspergers als die Quelle erscheinen.

Verfügung stand, konnte man von seinen eventuell nach dem Gedächtniss gemachten Angaben bezüglich der vier Kaiserdenkmäler Kenntniss erhalten und die Inschriften nach seinen Angaben aufgezeichnet haben.¹⁾

¹⁾ Nachdem die obigen Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, ist es mir durch die Liberalität der verehrlichen Direktion der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart vergönnt gewesen, den ehemals Zwifaltener Ekkehard-Codex, jetzt Stuttgart Hist. fol. Nr. 411 auf unserer Universitätsbibliothek einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Dabei hat sich ein sehr interessantes Ergebniss herausgestellt. In dem betreffenden Stuttgarter Codex schliesst Ekkehards Chronik auf fol. 207. Es ist eine kräftige Hand des 12. Jahrhunderts, welche auch diese Schlussparthie, 15/16 Zeilen der Chronik geschrieben hat. Auf derselben Seite folgt zunächst noch auf der 16. Zeile in rother Tinte von anderer Hand die Ueberschrift eines neuen Abschnittes. Sie lautet: *Incipit divisio mundane machine topographorice scripta.* Dann folgt der Text des neuen Abschnittes von derselben schönen ausdrucksvollen Hand des 13. Jahrhunderts in schwarzer Tinte geschrieben. Die ersten Sätze lauten: *Innocentius papa cupiens scire consuetudines et usus terrarum Sarracenorum contra quos exercitus christianorum tocians parabatur preliare mandavit patriarchę Jerlm quod ipse inquireret fideliter et diligenter veritatem et per suas literas Romanę ecclesię nunciaret. Patriarcha autem mandavit sicut inquisierat et dixit tali modo: Duo nobiles viri erant fratres, quorum senior vocabatur Salahadinus, alter vero Saphadinus et ille Saladinus habebat novem filios quorum octo fecit frater ejus Saphadinus occidi... Saphadinus vero habuit filios xv... alter vero filius Saphadini vocatur Coradinus et hic tenuit Damascus et sanctam civitatem Jherusalem et totam terram christianorum in qua sunt IIIC civitates et castella absque villis. Et iste Coradinus fecit treugas cum domno patriarcha Jherusalem et cum templariis et hospitalariis, que duraverunt usque ad magnum passagium quando capta fuit Damietta. Tercius filius vocabatur Melchiphath etc.* Das ganze Stück reicht bis folio 208*, wo die Schlussworte lauten: *oves et capre bis portant fetus.* Auf folio 207 stehen davon 21 Zeilen.

Unter denselben liest man auf dem unteren Rande von einer andern Hand des 13. Jahrhunderts in vier Zeilen zusammengedrängt die früher o. S. 595 f. mitgetheilte Notiz über die Inschriften auf den vier Kaisergräbern in Speyer. Dieselbe kann erst nachgetragen worden sein, nachdem die Seite im Uebrigen bereits vollständig beschrieben war. Der Schreiber der Randnotiz hat sich augenscheinlich bemüht, mit dem Raume zu sparen. Die Worte „*dominice incarnationis*“ werden in zu-

In gewissem Sinne aber bleibt immer Burchard von Ursperg für uns der älteste Gewährsmann für die Denkmäler der vorderen Salierreihe im Königschore zu Speyer. Da aber die erhaltenen Handschriften der Ursperger Chronik nicht älter sind als das 15. Jahrhundert, die Randnotiz im Zwifalten-Stuttgarter Ekkehard-Codex aber jedenfalls noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben ist, so haben wir in ihr jedenfalls die palaeographisch älteste Nachricht über die Inschriften auf den vier Saliergräbern vor uns.

Burchards Angaben sind bezüglich des Wortlautes der Inschriften nicht völlig genau, da ihm seine eigene Kopie nicht mehr zur Hand war. Sie sind trotz alledem für uns von unschätzbarem Werthe. Insbesondere kann an der Reihenfolge

nehmendem Maasse abgekürzt: Bei Konrad II. *dnice icarn.*, bei Heinrich III. *dnice ic.*, bei Heinrich IV. *d. icarn.*, bei Heinrich V. *d. ic.*

Der vorausgehende Abschnitt handelt von dem hl. Lande, von den Sultanen Saladin und Saphadin und ihren Söhnen. Es ist ein handschriftlich und in Druckwerken oftmals vorkommendes Stück. Nach Reinhold Röhricht, *Bibliotheca geographica Palaestinae*, Berlin 1890, S. 43 rührt es vom Patriarchen Haymarus Monachus her. Röhricht setzt es zum Jahre 1199. In der Chronik des Ryccardus de San Germano, MGSS XIX, S. 336 wird ein kürzerer Text zum Jahre 1214 mitgetheilt. Auch Jacob von Vitry hat es in seine *Historia orientalis* lib. III ohne die Bemerkung von der Eroberung Damiettes aufgenommen, Bongars, *Gesta Dei per Francos* p. 1125 ff. und Martène, *Thesaurus* III, 269 ff. Andere Drucke sind bei Röhricht a. a. O. verzeichnet. Vergl. auch Cte de Riant, de Haymaro Monacho 1865, p. 48 f. Unsere Ueberlieferung in dem Stuttgarter Codex bietet einen nach dem Tode des Papstes Innocenz III. († 1216) interpolirten Text, da die Bemerkung über die Eroberung Damiettes sich nur auf das Jahr 1219 beziehen kann. Demnach kann das von dem hl. Lande und den Sultanen Saladin und Saphadin handelnde Stück erst nach dem Jahre 1219 auf folio 207 unserer Handschrift Platz gefunden haben. Folgeweise kann auch die Notiz über die Kaisergräber in Speyer am unteren Rande derselben Seite erst nach dem Jahre 1219 eingetragen worden sein. Die Möglichkeit ist nicht ganz ausgeschlossen, dass wir es in diesen vier Zeilen mit einem Autograph Burchards von Ursperg zu thun haben. Der Direktion der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sage ich für gütige Uebersendung der Handschrift ergebensten Dank.

der Denkmäler nicht im Mindesten gezweifelt werden, seitdem die Aufgrabung im August 1900 die Gräber Konrads II. und der Kaiserin Gisela genau an der Stelle offen gelegt hat, wo sie nach den Angaben des Ursperger Chronisten gesucht werden mussten.

Die Thatsache, dass Burchard von Ursperg oder sein Gewährsmann die Inschriften in seiner Chronik bezw. Aufzeichnung nach dem Gedächtniss aufnehmen musste, erklärt nun auch verhältnissmässig einfach die Irrthümer in den Todesdaten für Heinrich IV. und Heinrich V. Für jenen hätte VII. Idus Augusti 1106, für diesen X. Kalendas Junii 1125 geschrieben werden müssen. Burchard resp. der Schreiber des Zwifaltener Codex schreibt dagegen in Wirklichkeit für Heinrich IV. VH. Idus Junii und für Heinrich V. X. Kalendas Augusti. Sein Gedächtniss hielt für die beiden Kaiser die Monatsnamen August und Juni fest und täuschte ihn darin nicht. Es liess ihn im Stich, als er diese richtigen Monatsnamen bezüglich der beiden Kaiser verwechselte. Diese einfache und natürliche, durchaus plausible Erklärung hat zuerst Herr Dr. Johannes Ziekursch aus Breslau vorgetragen, als ich die Frage im November 1900 in den von mir geleiteten kritischen Uebungen des historischen Seminars zur Besprechung stellte.

Burchard von Ursperg schrieb seine Chronik zwischen den Jahren 1218 und 1230. Schon zum Jahre 1136 gedenkt er des Todes des im Jahre 1218 verstorbenen Kaisers Otto IV., des Welfen.¹⁾ Damals waren im Königschore des Speyerer Domes ausser den vier Kaisern und zwei Kaiserinnen des salischen Hauses bereits drei Mitglieder des staufischen Geschlechtes bestattet: die kleine Prinzessin Agnes, die Kaiserin Beatrix († 1184) und König Philipp von Schwaben, dessen Leiche im Jahre 1213 nach Speyer transferirt worden war.

¹⁾ Nach Theodor Lindner hätte er sogar erst in den Jahren 1228 oder 1229 begonnen, seine Chronik abzufassen, was mir für den Abschnitt über die Kaisergräber doch nicht sicher erwiesen zu sein scheint.

Burchard, der treue Anhänger des staufischen Hauses, gedenkt dieser Gräber da, wo er von den sechs Saliergräbern redet, nicht mit einer Silbe.

In einem späteren Abschnitt seiner Chronik, gelegentlich der Erzählung von der Ermordung König Philipps von Schwaben, spricht er allerdings auch von der Bestattung des jungen Staufers. Ganz zutreffend lässt er Philipps Leichnam zunächst in Bamberg beigesetzt werden. Später aber, so führt er aus, als Kaiser Friedrich II. die Herrschaft erlangt hatte, habe dieser nicht gewollt, dass der Körper seines Oheims in Bamberg begraben sei; er habe ihn daher ausgraben, nach Speyer bringen und nach dem Rathe des Bischofs von Speyer, Heinrich (sic für Konrad) von Scharfenberg, des kaiserlichen Hofkanzlers, ihn dort bei seinen Vorfahren beisetzen lassen. Zum Gedächtniss dieses so grossen Königs habe Friedrich II. den Kanonikern der Speyerer Kirche zur Vermehrung ihrer Präbenden die Kirche in Ezilingin (Esslingen) mit ihren Pertinentien übertragen lassen.¹⁾

Burchard von Ursperg zeigt sich hier vortrefflich unterrichtet. Seine Angaben werden vollständig bestätigt durch die Urkunde, welche Friedrich II. nach der Beisetzung Philipps in Speyer am 30. Dezember 1213 zu Gunsten des Domkapitels von Speyer ausfertigen liess. Der König sagt darin: *Notum igitur esse volumus omnibus presentem paginam inspecturis . . . quod nos eo die, quo corpus carissimi patruī nostri Philippi gloriosi Romanorum augusti translātum a civitate Babenbergensi, ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudolenter occubuit,*

¹⁾ Burchardi Chronicon Schulausgabe p. 85: *Corpus vero regis (Philippi) primum humatum fuit apud Babinberc. Sane postmodum, cum Fridericus II. imperator regnum accepisset, patruī sui corpus noluit in Babinberc esse sepultum, sed fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Heinrici (!) de Scarphinberc episcopi Spirensis et cancellarii imperialis aulae ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesiae Spirensis in augmentum prebendarum suarum contulit ecclesiam in Ezilingin cum pertinentiis suis.*

in Spirensi ecclesia, ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepeliri, ad honorem Dei et beate Marie virginis, in cuius honore ecclesia Spirensis est fundata et ob salutem animarum dilecti patris nostri Heinrici incliti Romanorum imperatoris augusti et regis Sicilie et iam dicti carissimi patruī nostri regis Philippi, Romanorum regis augusti simul quoque pro animabus aliorum parentum nostrorum ecclesiam in Esselingen, que iure hereditario proprietatis ad nos pertinebat, iam dicte ecclesie Spirensi liberaliter tradidimus, videlicet tam in iure patronatus quam in omnibus aliis, que ad ipsam ecclesiam in Esselingen pertinere non dubitantur, dote, decimis, hominibus et quidcunque est, quod ad ipsam ecclesiam spectare cognoscitur, ita quod universi proventus seu redditus provenientes quoquo modo ab ipsa ecclesia, dote, decimis, oblacionibus, sive fucis et locacionibus, cedant ad communes usus dictorum canonicorum Spirensis ecclesie, et in eorum voluntate et arbitrio sit atque facultate, sicut voluerint, de ipsa ecclesia ordinare ad hoc, ut ipsi studiosius et cum maiore devocione anniversarios tam patris quam patruī nostri recolant et ordinent celebrari.¹⁾

Mit Nachdruck betont hier Friedrich II., wie auch Burchard von Ursperg es gethan, dass Philipp in Speyer bei den Gräbern seiner Voreltern beigesetzt worden sei. Den imperatores et reges parentes et antecessores entsprechen genau die progenitores bei Burchard. Ganz der Urkunde entsprechend hebt Burchard die Pertinentien der geschenkten Kirche von Esselingen hervor, lässt er die Schenkung an die Kanoniker der Kathedralkirche zu Speyer gemacht werden, damit die Commemoratio des Königs im Speyerer Dome gehalten werde. Die Urkunde ist hier allerdings noch genauer. Der König will mit seiner Schenkung nicht einen, sondern zwei alljährlich zu begehende Jahrtage stiften, den einen für seinen Vater Kaiser Heinrich VI., den zweiten für seinen Oheim König Philipp.

¹⁾ Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (ältere Urkunden), p. 147 f., J. F. Böhrer, Regesta Imperii V, Reg. Frederici, Nr. 714.

Friedrichs II. Urkunde und Burchards Bericht lassen deutlich erkennen, dass im Jahre 1213 die Begräbnisstätte im Königschore des Speyerer Domes an massgebender Stelle und auch in weiteren Kreisen als eine den Staufern mit den Saliern gemeinsame Familiensepultur angesehen wurde.¹⁾ Wie Burchard ausdrücklich hervorhebt, war es gerade der kaiserliche Hofkanzler, Konrad von Scharfeneck, der als Hofkanzler leitender Minister am Königshofe und zuvor schon Bischof von Speyer war, welcher den König aus staufischem Hause dazu bestimmte, die Leiche Philipps in den Königschor des Speyerer Domes transferiren zu lassen, und zu dem Ende die Familienverbindung zwischen Staufern und Saliern geltend machte. Thatsächlich waren ja die Staufer durch ihre Stammutter Agnes, die Tochter Heinrichs IV. und Gemahlin des ersten staufischen Herzogs Friedrich von Schwaben, die nächsten Erben und Blutsverwandten der Salier.

Um so auffälliger ist es, dass Burchard von Ursperg den Tod der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Kaiser Friedrich Barbarossas, und ihr Begräbniss in Speyer völlig mit Stillschweigen übergeht. Ebenso wenig findet der Tod der kleinen Prinzessin Agnes bei ihm eine Erwähnung.

Wo er in seiner Chronik im Zusammenhange über die Gräber der Kaiser und Kaiserinnen aus salischem Hause redet, konnte er allerdings nicht gut auch schon auf die Staufergräber eingehen. Hätte er es dennoch gethan, so würde er damit weit hinausgegriffen haben über den Rahmen, den er sich an jener Stelle gezogen. Als er in der Geschichtserzählung an der Hand Ekkehards von Aura bis zum Jahre 1125 gekommen war,

¹⁾ Als Kaiser hat Friedrich II. im Juli 1225 in San Germano auf Bitten des Speyerer Domkapitels die Schenkung von 1213 bestätigt *considerantes . . . quod predecessores nostri dive recordacionis augusti, per devocionem quam ad eandem ecclesiam habuerunt, eciam specialem elegerint sepulturam, pro remedio animarum eorumdem augustorum ibidem dormiencium et parentum nostrorum salute, pro incolumitate quoque nostra et heredis nostri, Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer (ältere), p. 175.*

fühlte er das Bedürfniss, noch einmal auf die Geschichte der vier Kaiser aus salischem Geschlechte zurückzugreifen. *Recapitulando igitur de eisdem imperatoribus quaedam retexemus, ut series et narratio nostra melius stilo simplici procedat.* Nach dieser Bemerkung geht Burchard unmittelbar zur Besprechung der Saliergräber und ihrer Inschriften über. Eine gleichzeitige Besprechung der Staufergräber war an dieser Stelle nicht an ihrem Platze.

Dagegen würde man nach dem hier an den Tag gelegten Interesse für die Grabmonumente der Salier an späterer geeigneter Stelle der Chronik eine entsprechende Beschreibung der Staufersepultur wohl erwarten dürfen, vorausgesetzt, dass in den Jahren 1218—1230 oder auch 1228—1230 diese Staufergräber äusserlich schon durch förmliche Grabdenkmäler mit Inschriften abgeschlossen waren.

Wann Burchard in Speyer gewesen ist, wissen wir schlechterdings nicht. Aus seinem Leben stehen die folgenden Daten fest: In Biberach im heute württembergischen Schwaben geboren, hat er im Jahre 1191 den alten Herzog Welf noch unter den Lebenden gesehen, um das Jahr 1198 weilte er in Rom, in *minori aetate et seculari vita constitutus adhuc*.¹⁾ Ob er damals noch im Alter der Unmündigkeit gestanden und Laie gewesen, lässt sich aus diesen Worten nicht mit Sicherheit entnehmen. Im Jahre 1202 ist er nach seiner eigenen Aussage vom Bischof Diethalm von Konstanz zum Priester geweiht worden, scheint er also, wenn nicht eine Dispens eingetreten, ein Alter von mindestens 24 Jahren erreicht zu haben.²⁾ Im Jahre 1205 trat er in den Orden ein (*ego ad religionem veni*),

¹⁾ Burchardi Chronicon Schulausgabe p. 73. Die *secularis vita* muss nicht nothwendig auf den laikalen Charakter Burchards hinweisen. Die Worte charakterisiren häufig auch den Weltkleriker gegenüber dem Ordensmann. Wenn aber Burchard um das Jahr 1198 etwa nicht mehr Laie war — beweisen lässt es sich nicht — sondern bereits säkularer Kleriker, so hatte er jedenfalls die Priesterweihe noch nicht empfangen.

²⁾ Nach c. 8 Clementin. 1, 6 darf die Priesterweihe dem Kleriker erst im 25. Lebensjahre ertheilt werden.

zum Jahre 1207 sagt er: ego ad ordinem Premonstratensem veni, 1209 wurde er Propst in Schussenried, 1215 in Ursperg, 1230 scheint er gestorben zu sein. Danach scheint er vor 1180 geboren zu sein. Höchstwahrscheinlich ist er erst nach dem Jahre 1184, d. h. nach dem Tode der Kaiserin Beatrix und der Prinzessin Agnes nach Speyer gekommen. Ob er auch vor dem Dezember 1213, d. h. dem definitiven Begräbniss König Philipps dort gewesen, muss nach dem grossen Interesse, welches er für das Speyerer Begräbniss Philipps an den Tag legt — er kennt genau die damals dem Domkapitel vom König Friedrich II. gewährte Dotation — zum Mindesten zweifelhaft erscheinen.¹⁾ Vielleicht aber waren die drei Staufergräber, als Burchard in Speyer weilte, noch nicht mit äusserlich sichtbaren Grabdenkmälern geschmückt. Jedenfalls war in dieser zweiten Gräberreihe zu Burchards Zeiten eine Grabstelle noch unbesetzt, und zwar gerade der Platz zwischen den Gräbern der Beatrix und Philipps, in der Mitte des Königschores, hinter dem Grabe Konrads II. Erst durch die Beisetzung Rudolfs von Habsburg wurde dieser Platz im Jahre 1291 ausgefüllt. Bis dahin war jedenfalls die vorhandene Lücke der einheitlichen Ausgestaltung der Grabdenkmäler in der zweiten Reihe hinderlich.

Ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, dass Burchard von den Grabdenkmälern über den Staufergräbern vielleicht deshalb schweigt, weil möglicher Weise zu seiner Zeit definitive Grabdenkmäler hier überhaupt noch nicht vorhanden waren. Jedenfalls standen beim Tode der Kaiserin Beatrix († 1184) über dem erheblich erhöhten Niveau der Salierreihe bereits die oft besprochenen sechs Marmortafeln. Schon um deswillen waren weitere Beisetzungen in der oberen Etage der Kaiserreihe seitlich von Heinrich V. ausgeschlossen.²⁾

¹⁾ Theod. Lindner dagegen vermuthet, Burchard sei in Speyer gewesen, ehe Philipp dort beigesetzt wurde.

²⁾ Damit erledigt sich wohl am einfachsten Herrn Domkapitular Dr. Zimmers an sich nahe liegende Bemerkung in seiner Schrift über „die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer“, Speyer bei Dr. Jäger 1900, S. 18 f.

Ende 1213 wurde das mittlere Grab in der zweiten Reihe vielleicht deshalb freigelassen, weil man den Platz für die Leiche Friedrichs I. noch offen halten wollte.¹⁾ Etwas Sicheres lässt sich in dieser Beziehung nicht ausmachen.

Feststehend ist fernerhin, dass die Leiche des ersten Königs aus staufischem Hause, Konrads III., in Bamberg beigesetzt und auch im Jahre 1213, als man Philipps Körper von Bamberg nach Speyer übertrug, in Bamberg belassen wurde. In Bamberg würde man die Erhebung und Translation der Gebeine Konrads III. zweifellos als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte betrachtet haben. Kein Geringerer als Bischof Otto von Freising, Konrads Stiefbruder, berichtet in den *Gesta Friderici I.* c. 70 wenige Jahre nach Konrads Tod, der König sei am 15. Februar 1152 in Bamberg gestorben, wohin er einen Hoftag berufen. Seine „Familiaren“ hätten damals unter Berufung auf einen Wunsch des Verstorbenen den Leichnam desselben nach dem staufischen Kloster Lorch a. d. Rems (im heute württembergischen Schwaben) verbringen und ihn dort neben dem Vater begraben wollen, aber die Bamberger Kirche habe das nicht zugelassen, da sie in einer solchen „Translation“ einen Schimpf erblickt habe (*contumeliosum hoc sibi fore iudicans*); vielmehr habe sie, da sie dies für höchst passend und höchst ehrenvoll für sich selbst und für das Reich erachtete (*quin immo convenientissimum et honestissimum et aecclesiae illi et imperio decernens*), den Leichnam Konrads regio cultu begraben neben der „Tumba“ Kaiser Heinrichs II., des Gründers Bambergs, der „neulich“ (1146) von der römischen Kirche heilig gesprochen worden sei.²⁾ Wie im Jahre 1152, so würden auch im Jahre 1213 die massgebenden Kreise in Bamberg eine jetzt etwa beabsichtigte Translation der Gebeine Konrads III.

¹⁾ Joh. Praun a. a. O. S. 395.

²⁾ *Ottonis Frising. Gesta Friderici I.* c. 70 Schulausgabe S. 79. Wilh. Bernhardt, Konrad III., S. 926, A. 42. Auch Friedrich I. gedenkt in einer Urkunde vom 12. März 1152 der Beisetzung Konrads III. in Bamberg *Mon. Boic. XI*, 165 f. Stumpf, *Die Kaiserurkunden des 10., 11., 12. Jahrhunderts*, Nr. 3618.

als einen schmerzlichen Verlust, ja als einen Schimpf von ihrer Kirche abgewehrt haben.

Bei seinen Lebzeiten hat Konrad III. thatsächlich auch innigere Beziehungen auf religiösem Gebiete zur Speyerer Domkirche unterhalten. Er selbst und seine Gemahlin Gertrud liessen sich in die Bruderschaft des Speyerer Domes aufnehmen.¹⁾ Dagegen hören wir nichts von Anstrengungen, welche Bischof Günther von Speyer etwa im Jahre 1152 gemacht haben könnte, um die Ueberführung der Leiche Konrads nach Speyer zu veranlassen.

Die bei Chronisten seit dem 13. Jahrhundert mehrfach auftauchende falsche Nachricht, Konrad und ähnlich dann auch Friedrich I. und Kaiser Heinrich VI. seien in Speyer bestattet worden, erhärtet nur die Thatsache, dass der Königschor im Dome zu Speyer im 13. Jahrhundert in weiteren Kreisen bereits als die Begräbnisstätte der salischen und staufischen Dynastie angesehen wurde.²⁾

So lange nur Salier und die diesen verwandten Staufer im Königschore bestattet waren, bewahrte das Begräbniss in gewissem Sinne den Charakter einer Familiensepultur. Als aber auch zwei Habsburger und Adolf von Nassau am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts im Königschore ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, konnte sich in weiteren Kreisen die Meinung festsetzen, dass der Dom zu Speyer überhaupt als die Begräbnisstätte der in Deutschland oder nördlich der Alpen versterbenden deutschen Kaiser anzusehen sei. Allmählich konnte die Anschauung Platz greifen, dass, wie Frankfurt die Wahlstadt, Achen die Krönungsstadt, so Speyer die Todtenstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation

¹⁾ Man vergleiche Joh. Praun in seiner oft angeführten Abhandlung S. 391 und F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I 389, A. 817.

²⁾ Vgl. auch Praun a. a. O. S. 391, 394 f. Burchard von Ursperg, Schulausgabe S. 19 lässt Konrad III. irrthümlich im staufischen Familienkloster zu Lorch a. d. Rems bestattet werden.

sei.¹⁾ Ja, ein Schriftsteller des ausgehenden 13. Jahrhunderts, vielleicht ein Slave, der in Bayern lebte und schrieb, konnte in einer grossen Weltchronik in sagenhafter Entstellung Speyer als die einstige, von Konrad II. wiedererbaute Hauptstadt Deutschlands bezeichnen: *Iste Conradus metropolim olim Theutonie, que Nemeta nuncupatur, unde et Theutonici adhuc apud diversas gentes Nemeti dicuntur, antiquitus a Romanis eversam, reedificavit et a respirando Spiram apellavit, et est in Swevia.*²⁾

Wolfgang Baur dagegen, der Domvikar im 16. Jahrhundert, sagt in seiner Widmungsepistel an die Stadt Speyer: die Kaiser, welche dieselbe ausgezeichnet, indem sie ihre Gebeine derselben anvertraut, und welche ihr den ruhmvollen Namen gegeben, hätten sie auserwählt ut alteram Romam.³⁾

Ueber den Gräbern der Kaiser, Könige und Kaiserinnen im Königschore des Domes zu Speyer standen am Ende des 15. Jahrhunderts zwei Reihen von Grabmonumenten: über der Salierreihe, welche schon im 15. Jahrhundert als die obere bezeichnet wurde, sah man seit dem 12. Jahrhundert die oft erwähnten sechs auf Säulchen gestellten Marmorplatten mit ihren Inschriften; über der Königsreihe, welche als die untere benannt wurde, erhoben sich vier Monumente, oder vielleicht

¹⁾ Vgl. Joh. Praun in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 386, Joh. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer, III, S. 215, Georg Litzel, Histor. Beschreibung der kaiserl. Begräbniss, S. 43.

²⁾ So das von Georg Waitz sogenannte *Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum* in den Mon. Germ. hist. SS. XXIV, p. 224. *Nemeti* als Bezeichnung für die Deutschen ist der slavischen Benennung nachgebildet. So heisst der Deutsche bei den Czechen *Němec*, bei den Polen *Niemiec*. Auch die Ungarn haben das Wort *Német* für den Deutschen übernommen. Ueber den Verfasser dieser fabelhaften und doch interessanten Chronik, der allerhand volkstümliche Ueberlieferungen in sein Werk aufgenommen hat und auch für die Geschichte der Sprache Theilnahme bekundete, vergleiche man die Bemerkungen von G. Waitz a. a. O. p. 220 und im Neuen Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde, III, S. 58—63.

³⁾ Clm. 1316, p. 2.

ein Gesamtmonument mit vier besonderen oben aufliegenden Marmorplatten.¹⁾ Die Platte über dem Grabe des Königs Adolf trug, wie früher erwähnt, zwei Inschriften: eine für den König, die andere für die kleine Prinzessin Agnes. Die Handschrift neue Nummer 633, ehemals 822 des Generallandesarchivs in Karlsruhe bezeichnet das Denkmal über diesem Doppelgrabe am Nordrande der Königsreihe als einen „Sarkophag“, in quo continentur amborum epitaphia.²⁾

Dass auf der Marmorplatte über dem nach Süden anstossenden Doppelgrabe der Kaiserin Beatrix und des Königs Albrecht gleichfalls zwei Inschriften gestanden seien, wird in der Notiz über die Kaisergräber am Eingange der eben angeführten Karlsruher Handschrift, die sich sonst vielfach als verlässig er-

¹⁾ Vgl. oben S. 569.

²⁾ Karlsruher Codex 633, p. 9. Von der Kaiserin Gisela heisst es hier p. 8: Sepulta est Spire sub marmore secundo superiorum monumentorum in quo tale de ea sculptum est epitaphium: XV. Kal. Martii Gisela Imperatrix obiit. Hic Proavi Coniux. Von der Kaiserin Bertha heisst es ebenda: Sepulta est Spire sub marmore primo superiorum monumentorum, in quo tale est sculptum memoriale: VI. Kal. Januarii Bertha Imperatrix obiit. Hic Henrici Senioris. Der Verfasser dieser Notiz fährt fort: Ex superioribus sex monumentis colliguntur haec duo metra: Filius hic, Pater hic etc. Hic proavi coniux etc. Von Philipp von Schwaben heisst es p. 5: Sepultus est ergo Spirae in Choro Regum sub marmore primo inferiorum quatuor monumentorum, in quo tale de eo habetur epitaphium: Anno dni MCCVIII^o Philippus Rex Babenbergae occisus XI. Kal. Julii obiit. Von der Kaiserin Beatrix heisst es p. 9: Ista Beatrix sepulta est Spirae in Choro Regum sub marmore blanco, sub quo etiam post plurimorum annorum tempora Albertus Romanorum Rex sepultus est. Sublato igitur marmore a monumento reperiabantur in eo corona cuprea deaurata et corpus involutum palleo purpureo cum tabula plumbea sic continente: A^o MCLXXXIV^o XVII^o Kal. Decembris obiit Beatrix Imperatrix quae omnia una cum corpore Regis Alberti reposita sunt in monumentum. Vorher p. 8 heisst es von König Albrecht: sub marmore tertio inferiorum monumentorum sepultus, in quo literis argenteis opere fusorio insertis tale de eo continetur epitaphium: A^o dni MCCCVIII Kal. Maii Albertus etc. wie oben S. 544 und 569 mitgetheilt. Von König Adolf heisst es: Sepultus . . . sub marmore quarto.

wiesen hat, nicht ausdrücklich gesagt. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand auf dieser Marmorplatte nur die eine, des Königs Albrecht gedenkende Inschrift. Man würde sonst schwer begreifen, wie Bischof Matthias von Rammung (1464 – 1488) dazu gekommen ist, in der von ihm im Königschore aufgestellten Gedenktafel die Behauptung auszusprechen, dass die Kaiserin Beatrix nicht im Königschore, sondern in der Krypta des Domes ruhe.¹⁾ Auch in der Notiz über die im Dome zu Speyer begrabenen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, welche das unter demselben Bischof Matthias angelegte Lehenbuch der Speyerer Kirche enthält, werden die Kaiser Konrad II., die drei Heinriche, Philipp von Schwaben, Rudolf, Adolf und Albrecht, sowie die Kaiserinnen Gisela und Bertha nebst der Prinzessin Agnes mit ihren Grabschriften angeführt, die Kaiserin Beatrix dagegen bleibt unerwähnt.²⁾ — Vielleicht sind die vier Monumente über der Königsreihe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach dem Dombrande von 1450³⁾ nach einheitlichem Systeme neu errichtet worden.⁴⁾

¹⁾ Litzel, Kaiserliche Begräbniss S. 105, vergl. oben S. 578 f., A. 3.

²⁾ Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 189 f. Der hier überlieferte Wortlaut der den Saliern gewidmeten Inschriften stimmt mit dem von uns oben S. 598 ff. als authentisch erkannten Texte überein. Ueber den Tod und das Begräbniss der Kaiserin Beatrix vergl. man noch v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, VI., ed. von Simson, S. 100 f. und 625 f. — Zu der Anmerkung oben S. 606 trage ich nach, dass Otto Abel in seinem Aufsatz über die Ursperger Chronik im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 1853, S. 95 als Urheber der Notiz über die Kaiserinschriften im Zwifalten-Stuttgarter Ekkehard-Kodex f. 207 direkt den Propst Burchard von Ursperg bezeichnet.

³⁾ Ueber den Dombrand von 1450 vergl. Joh. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer II, S. 1 ff. und Phil. Simonis, Historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyer S. 157 f.

⁴⁾ Siehe oben S. 570.